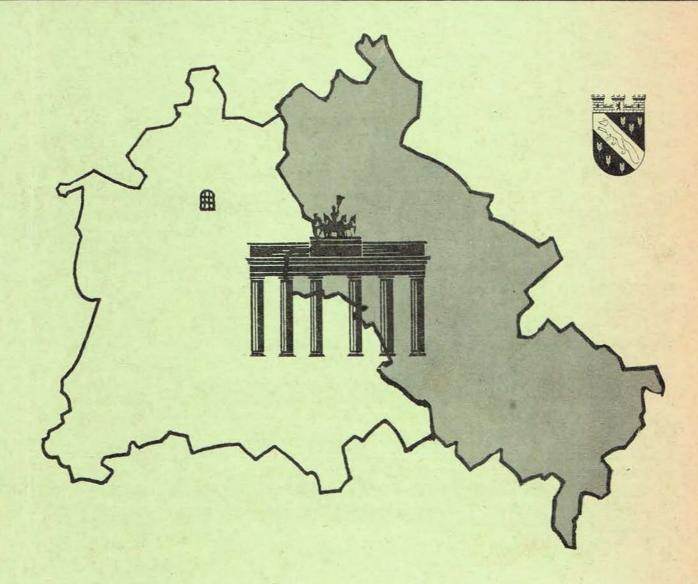
der lichtblick



Frauen hinter Gittern

Zwangsarbeit im Wohlfahrtsstaat

Eine Betrachtung zum "Tag der Arbeit"

Seite 4

Seite 10

Impressum

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

Druck:

Auf ROTAPRINT

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick' Seidelstraße 39 1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KONTO

Berliner Bank AG (Bankltz.: 100 200 00)

31/00/132/703

Postscheckkonto der Berliner Bank AG Nr. 220 00 - 102 Berlin-West, zur Gutschrift Sonderkonto ,lichtblick' 31 00 132 703

der lichtblick

HEFT NUMMER 5 IM 9. JAHR MARZ 1977 AUFLAGE 3,000

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG	
Kommentar des Monats	2
Frauen hinter Gittern	4
Stellungnahme	6
Die Hälfte des Himmels	8
Zwangsarbeit im Wohlfahrtsstaat	9
"verantwortet werden kann zu erproben."	12
Leserforum	
INFORMATION	
Laut §§	17
'aufgespießt'	18
Pressemeldungen	20
Ku(h)rioses Querbeet	22
in Sachen 'lichtblick'	23
Aus dem Abgeordnetenhaus	25
Notiert und mitgeteilt	26
TEGEL - INTERN	
Gegendarstellung	27
APRIL - APRIL	27
Neue Arbeitszeit für Hausarbeiter	27
Tegeler Arbeitsmarkt	28
Kulturszene in Tegel	29
Vollzug im Haus III/E	29
Neuer Einkaufsmodus	30
Vollzugshelfertreffen	31
Anstaltsbeirat kann	
nicht arbeiten	32
JVA Düppel	33
In letzter Minute	34

IN EIGENER SACHE

hier teser!

Es ist möglich, daß diese Ausgabe des 'lichtblick'

nicht ganz so pünktlich in Ihren Händen ist, wie bisher in den vergangenen Monaten dieses Jahres. Einige Schwierigkeiten waren für uns bei der Herstellung der Mai-Nummer zu überwinden. Redaktionelle Engpässe gesellten sich zu fast regelmäßig erneut auftretenden Hindernissen, die uns und unserer Arbeit von dem 'lichtblick' nicht wohl gesonnenen Bediensteten der Strafanstalt in den Weg gelegt werden. Seit 'der lichtblick' nicht mehr nur anstalts fremde Mißstände aufgreift und beim Namen nennt, sondern auch die JVA Tegel und andere Berliner Vollzugsanstalten sehr kritisch unter die Lupe nimmt, wird er hier und da als zunehmend unbequem empfunden. Wir werden sehen, wie lange wir uns derartig dem Kreuz- und Sperrfeuer der uniformierten "Obrigkeit" aussetzen können. An unseren zukünftigen Beiträgen werden Sie erkennen, ob und in welchem Maße wir von "höherer Warte" reglementiert werden. Noch sind wir unzensiert - wenn auch nicht in allen Bereichen unabhängig! Wie lange noch? Solange nur fremde Anstalten in Westdeutschland kritisiert werden, läßt man uns gewähren; nun, da öffentlich gesagt wird, daß auch der eigene Mist stinkt, läßt man uns mehr und mehr spüren, wie schwierig und riskant es ist, hinter Stacheldraht und Gittern, unter Repressionen und Druckmitteln, offen zu schreiben: "Schwarz ist schwarz und weiß ist weiß"! Die Gefahr, auf das Niveau einer braven Hauspostille hinabzurutschen, sollten alle beizeiten erkennen - "oben" wie "unten"!

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

- dt -

Kommentar

desllouats

Es zeigt sich immer wieder - und das mit erschreckender Deutlich-keit - daß in den Straf- und Haftanstalten unseres Landes zwei unausgeglichene Gegenpole die Atmosphäre bestimmen: die Bediensteten auf der einen und die Insassen auf der anderen Seite. In diesem künstlich genährten Spannungsfeld wird fast jede zwischenmenschliche Beziehung eliminiert. Warum eigentlich?

Sowohl Insassen als auch Bedienstete sind Wesen der Gattung Mensch. Beide sind mit Intellekt und Verstand ausgestattet, haben Gefühle, Wünsche, geheime Sehnsüchte und vieles andere mehr, was eben den Menschen als solchen auszeichnet. Gemeinsam sind sie an einem Ort versammelt, der nicht zu den angenehmsten und schönsten auf dieser Welt zählt: im Gefängnis nämlich.

Und genau da zeigt sich der Unterschied zwischen Mensch und Mensch. Der eine ist Bewacher, der andere Bewachter. Dabei haften jeder der beiden Gruppierungen charakteristische Merkmale an, die zwar im Grunde genommen gleich aber entscheidend verschieden sind. Jeder hat Vorurteile gegen den anderen, jeder mißtraut dem anderen. Dazwischen steht die Distanz des Amtes, der Pflichterfüllung, der Forderung

des Gesetzes. Annäherungsversuche jeder Seite zur anderen werden von der jeweiligen "Gefolgschaft" mit äußerstem Mißtrauen und Unbehagen betrachtet: "Was bahnt sich denn da an?"

Somit scheint es fast unmöglich, so etwas wie zwischenmenschliche Beziehungen zueinander aufzunehmen; ja, in den wenigsten Fällen Verständnis zur jeweiligen Lage des anderen zu finden.

Die Situation der Konfrontation in unseren Anstalten ist der Hemmschuh für jede noch so gut durchdachte Veränderung im System. Das kompromißlose, jeder Alternative abholde Gegeneinander von Insassen und Bediensteten erstickt jeden Ansatz der vom Gesetzgeber ins Auge gefaßten Zielsetzung im Strafvollzug. Das Strafvollzugsgesetz steht und fällt im praktizierten Alltag des Gefängnislebens.

Aufsichtsbedienstete möchten sich nicht als "Schließer" abqualifizieren lassen und Insassen nicht als "Knackis". Aber mit dem Hervorheben der Begriffe "Betreuer" und "Insasse" allein ist es nicht getan. Es gehört ganz einfach mehr dazu, ein besseres Auskommen anzustreben. Nur hat es den Anschein, als seien die wenigsten Insassen und Bediensteten bereit, ihre alt-

hergebrachte Meinung vom anderen Teil zu überprüfen und Konzessionen einzugehen. Besonders bei "alteingesessenen" Bediensteten hat man den Eindruck, daß sie sich "diesem neumodischen Kram" nicht gewachsen fühlen und ihre Abwehr gegen alles, was nach Reformen riecht, verstärken.

Im gewissen Maße ist das verständlich, denn: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Und von einem im alther-

gebrachten deutschen Strafvollzug ergrauten Bediensteten kann man nicht verlangen oder erwarten, daß ihm neue und frische Knospen sprie-Ben. Aber auch die Mehrzahl der jün-Beamtenschaft ist distanziert und wagt sich mehr oder weniger nur in vereinzelten Interaktionen aus beamteten Schneckenhaus.

Dabei dürfte es doch klar auf der Hand liegen, daß die Initiative zum Abbau der Verhärtungen zwischen den beiden Gruppen von denjenigen ausgehen muß, die den besseren Überblick und die Einsicht für die Situation der vom normalen Leben abgeschnit-

tenen Insassen haben sollten. Die Bediensteten verlassen nach Dienstschluß das ungastliche Haus und kehren ins normale Leben zurück. Sie können ihre Spannungen kompensieren, können abschalten – die Insassen nicht.

Auch wenn zuweilen der Eindruck entsteht, daß einzelne Bedienstete ihre Spannungen und Aggressionen bei den ihnen anvertrauten Insassen austoben, Jlte man sich davor hüten, die gesamte Beamtenschaft über einen Kamm zu scheren. Sogenannte "Schwarze Schafe" gibt es überall. Aber gerade diese sind es dann immer wieder, die das Bild der ganzen Herde verunstalten.

Aber augenscheinlich gibt es im Berliner Strafvollzug - speziell in Tegel - mehr auf Konfrontationskurs segelnde Bedienstete, als der Sache dienlich ist. Wie schon mehrfach von Außenstehen-

> den bemerkt wurde, ist die Kluft zwischen Bediensteten und Insassen in dieser Anstalt besonders groß. Die große Anstalt mit ihrer die Anonymifördernden Weitläufigkeit ist wahrscheinlich mit eine Ursache für die Spannungen zwischen Aufsichtsbediensteten und Insassen.

Um aber das gemeinsame Ziel nicht zu verfehlen, sollte doch endlich einmal versucht werden - und zwar von beiden Seiten -, das Menschliche in den Vordergrund zu rükken. Wer vergibt sich denn schon etwas, wenn er sich auch im "Knast" anderen gegenüber so benimmt, wie er selbst gerne ange-

sprochen werden möchte? Warum muß denn im anderen Menschen immer der "Feind" gesehen werden?

Wenn ein jeder nur ein klein wenig mehr "Mensch" sein würde und
seinen Status des Bediensteten
auf der einen und des Insassen
auf der anderen Seite mit etwas
weniger Elan verteidigen würde,
wäre es auch im "Knast" möglich,
das zu sein, was jeder ist: ein
Mensch. - ge -



Frouenhinterm

Der Strafvollzug liegt wie eh und je im Argen. Er war und ist ein verkrüppeltes Stiefkind derer, die es gezeugt haben: Politiker, hochtrabend auch "Volksvertreter" genannt, und Stimmbürger aller Schattierungen. Wie es mit mißgebildeten Wesen und Erzeugnissen zu geschehen pflegt, so verstecken auch der Staat bzw. seine Repräsentanten den Krüppel ängstlich vor den Augen der Öffentlichkeit. Angesichts der offenkundigen Mißstände und zahllosen unüberhörbaren Vorwürfe an die dafür Verantwortlichen, verhalten sich diese getreu dem Grundsatz: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen! Was die Verantwortlichen allenfalls hinter vorgehaltener Hand verstohlen flüstern, posaunen die Betroffenen immer wieder vergeblich in eine oft desinteressierte Offentlichkeit, die das Klagelied nicht mehr hören will.

Weniger bekannt - und darum Gegenstand unseres heutigen Berichtes - ist die Tatsache, daß Strafvollzug nicht gleich Strafvollzug ist. Zwischen Theorie und Praxis, oder anders ausgedrückt: zwischen Gesetz und Wirklichkeit, besteht eingestandenermaßen eine große Diskrepanz. Aber auch im Vollzug der Freiheitsstrafe innerhalb einzelner Gefängnisse verschiedener Bundesländer herrschen gewaltige Unterschiede. Wer sich einmal die Mühe machen würde, die Bundesrepublik und Westberlin im Hinblick auf den dort jeweils praktizierten Strafvollzug und die unterschiedlichen echten oder auch nur vorgetäuschten Resozialisierungsbemühungen zu erforschen, wird zu seiner Oberraschung schon bald feststellen, nicht nur die Urteile der Gerichte. sondern auch die anschließende Durchführung der Bestrafung voller Widersprüche stecken.

Jedoch auch dieses Rätsel wollen wir

heute nicht lösen. Es gibt nämlich noch einen weiteren unübersehbaren Mißstand im deutschen Strafvollzug. der überall im gesamten Geltungsbereich unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung anzutreffen ist: Der Unterschied zwischen Männer- und Frauenhaftanstalten. Wie fast überall in unserer Gesellschaft und Kultur, werden die Frauen folgerichtig auch in der Haft stark benachteiligt und noch weniger "für voll genommen" als ihre männlichen Leidensgenossen. Da dieser für viele Menschen selbstverständlich erscheinende Tatbestand in fast allen Lebensbereichen unserer Kultur und der von ihr seit Jahrtausenden geprägten Gesellschaft gang und gebe ist - trotz allen Geredes und Geschwafels von und über Emanzipation oder Gleichberechtigung der Geschlechter -, wundert sich kaum noch jemand darüber. Es würde sich dennoch lohnen, ein wenig oder auch etwas mehr darüber nachzudenken.

Es wäre völlig verfehlt, würde der Leser meinen, bei diesen Zeilen handele es sich um eine neue Kampfschrift für die Gleichberechtigung der Frau. Es geht hier nur um nicht mehr, aber auch nicht weniger, als die Absicht, den Blick auf die miserablen Zustände und Verhältnisse im Frauenstrafvollzug zu lenken, die gegenüber den Unzulänglichkeiten des Strafvollzuges bei männlichen Gefangenen immer wieder übersehen oder verschwiegen werden.

Bereits die Art und Weise, wie mit Gestrauchelten oder Gesetzesbrechern vor, während und nach der Haft umgegangen wird, straft den Anspruch und die Schutzbehauptung der Staatsmacht Lügen, ihre Rechtsordnung sei nicht auf Rache und Vergeltung, sondern auf Grundsätzen der Humanität und Menschenwürde gegründet. Der Blick hinter die Mauern einer Frauenstrafanstalt zeigt

darüber hinaus eine unterschiedliche Behandlung des Inhaftierten zu seinem Nachteil, sollte er das zusätzliche Unglück haben, eine Frau zu sein. Der Strafvollzug in seiner Gesamtheit liegt im Argen; die Frauen jedoch, die die Zuchtrute einer größtenteils von Männern ausgedachten Bestrafung zu spüren bekommen, weil sie die ebenfalls fast ausschließlich von Männern aufgestellten Regeln des Zusammenlebens (sprich: Gesetze) übertreten haben, haben besonders fühlbar darunter zu leiden.

Sind es nicht von wenigen Ausnahmen abgesehen meist Männer, die in der Mehrzahl die "Rechtsprechung" wahrnehmen und die entsprechenden Gesetze für Strafrecht und Strafvollzug verabschieden? Was würden die Männer wohl sagen, wenn in der Regel mehrheitlich Frauen über sie zu Gericht sitzen und die Normen für den Vollzug der Freiheitsstrafe festlegen würden? Das Echo darauf wäre wirklich interessant.

Wo haben oder wann hatten wir einmal einen weiblichen Justizminister? Nicht gleich auf Bundesebene - Gott bewahre. Nein, viel bescheidener: nur in einem kleinen Bundesland vielleicht? Der Gedanke allein ist schon verwegen, um nicht zu sagen frevelhaft, nicht wahr? Ein Mann als Leiter einer Frauenhaftanstalt erscheint uns nicht ungewöhnlich; eine Frau als Leiterin einer Männerstrafanstalt aber will uns nicht in unseren hervorragend einseitig programmierten 'Dickschädel'. Was eigentlich ist daran so undenkbar?

Wir sind eben nicht bereit, Althergebrachtes in Frage zu stellen. Wir wagen es nicht, einmal die ausgetretenen Irrwege zu verlassen und neue Landschaften zu erkunden. Unsere Argumentation beschränkt sich auf: "Das war schlieβlich schon immer so!" - "Das ist doch noch niemals so gewesen!" -"Was sollen denn die Bürger denken!"

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen ist eine auf dpa zurückgehende Pressemeldung aufschlußreich, die wir der BERLINER MORGENPOST vom 26.3.77 entnehmen und unter unserer Rubrik "Pressemeldungen" abgedruckt haben. Dort ist von haarsträubenden Zuständen und Ungerechtigkeiten in den Justizvollzugsanstalten für Frauen in Aichach und Neudeck die Rede, die bei Besuchen und Gesprächen von Vertretern des bayerischen Landesfrauenausschusses in diesen Anstalten festgestellt wurden.

Im November 1976 berichtete DIE ZEIT in einem Artikel, der die seelischen Torturen und Quälereien der in Lübeck-Lauerhof inhaftierten Judy Andersen schilderte, von den in dieser JVA herrschenden Zuständen. Es heißt dort u.a.: "...Daß Lübeck eine mittelalterliche Stadt ist, wirkt sich auf den dortigen Frauenstrafvollzug offenbar negativ aus... Blaues Kleid und weiße Schürze sind nicht der einzige Anachronismus, dem Anstaltsleiter Greif huldigt. Für inhaftierte Frauen gibt es keinerlei Berufsausbildung. Im Frauentrakt wird gehäkelt, gekocht, werden Fäden in Wattetüten gezogen, werden die Gänge von Strafgefangenen auf den Knien rutschend gebohnert. Die Einzelzellen sind zwischen 6 und 8 gm groß. Einem deutschen Schäferhund empfiehlt der Tierschutzverein etwa doppelt soviel Zwingerraum... Wer sich der Anstaltsordnung fügt, die stumpfsinnige Arbeit gehorsam leistet, kann damit monatlich etwa zehn bis zwanzig Mark für den persönlichen Bedarf verdienen.... Anzeige wegen Arbeitsverweigerung wurde gegen eine Gefangene erstattet, die abgelehnt hatte, Reklameblätter zu falzen, Fäden in Wattetüten zu ziehen. Ihr wurden zur Strafe täglich sechs Mark abgezogen. Viermal mehr als sie pro Tag verdient hätte..."

Auf solche Vorwürfe werden die Verantwortlichen natürlich mit protestierendem Kopfschütteln reagieren. Aber sie decken sich mit Schilderungen von unmittelbar Betroffenen, die uns vorliegen und das Gesagte bestätigen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sowohl Inhaftierte als auch neutrale Beobachter unabhängig voneinander und doch übereinstimmend böswillige Lügen verbreiten.

Die Frage bleibt offen, wieviel Zeit weiterhin verstreichen wird, bis endlich die Haftbedingungen der Frauen denen der Männer angeglichen und die ohnehin mangelhaften Arbeits-, Ausbildungs- und Resozialisierungsmöglichkeiten eines Strafgefangenen auch den Inhaftierten weiblichen Geschlechts offenstehen werden. - dt -

Susanne Hauschildt JVA Lichterfelde

Betreff: 'der lichtblick' Nr. 4/77, Seite 19

Die Stellungnahme und angebliche Richtigstellung der in Nr. 2/77 veröffentlichten Beiträge über die Nebenanstalt Lichterfelde (Seite 4) und zum Thema "Klassenvollzug" (Seite 8) durch Herrn Professor Dr. Jürgen Baumann, Senator für Justiz.

Da ich am 23. März 1977 in die Nebenanstalt Lichterfelde verlegt wurde, bin ich heute in der Lage, die beiden oben erwähnten Artikel zu bestätigen bzw. zu kritisieren.

Den ersten Absatz der Stellungnahme von Senator Baumann zu dem Artikel über die Nebenanstalt Lichterfelde kann man nicht bestreiten. Es entspricht der Wahrheit, daß eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, um einen Wohngruppenvollzug einzuleiten. Diese Gruppe ist am 3. April d.J. beendet worden, in der Hoffnung, daß die Pläne und Vorhaben von Seiten des Senats nicht wie Rauch im Winde verwehen, sondern auch Früchte tragen.

Das im zweiten und dritten Absatz Gesagte ist immer noch ein Dorn im Auge der Insassen. Die Einrichtung von Schulmaßnahmen wird gegenwärtig noch geprüft. Das heißt auf gut deutsch: Da zu wenig Frauen in Lichterfelde untergebracht sind - schließlich ist es ja nur eine Nebenstelle -, wird man unsere Forderung nach Schulmaßnahmen mit aller Wahrscheinlichkeit ablehnen. Begründung: Für so wenige Frauen ein zu großer finanzieller Aufwand!

Frage an den Senat: Wir Frauen werden ganz bestimmt nach dem einheitlichen Gesetzbuch verurteilt, erhalten also für Raub o.ä. ebenfalls wie die Herren der Schöpfung mindestens 5 Jahre Freiheitsstrafe. Im Zuge der Emanzipation können wir uns hier nicht beklagen: Wir werden verurteilt ohne Unterschied des Geschlechts. Wir werden ebenfalls in einem Haus mit Gittern vor den Fenstern untergebracht. Wir erhalten den gleichen Speiseetat, nach dem sich die Verwaltung zu richten hat. So weit, so gut.

Die männlichen Straftäter haben aber die vorteilhafte Möglichkeit, einen Beruf mit dreijähriger Ausbildung und abschliessender Prüfung vor der Handwerkskammer Berlin zu erlernen. Es gibt allein in Tegel, von den anderen Haftanstalten für Männer ganz abgesehen, eine Palette von mindestens neun Ausbildungsberufen und drei Kurzlehrgängen.

Na, wie schön - allerdings nur für unsere Kollegen. Was wir haben? Also, um ehrlich zu sein, unser reformfreudiger Senator hatte uns zwar zwei Lehrbetriebe zugesagt, nur leider wird nichts daraus! Auf den ersten, eine Schneiderlehrwerkstatt, mußten wir erst einmal fast ein Jahr warten und wurden immer wieder vertröstet. Schließlich hat man ja gerade an diesen Orten Zeit zum Warten. Nach der Devise: "Kommt Jahr, kommt Rat!" Man muß zuerst einmal der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, damit sie sieht, wie gut es sich doch hinter Gittern leben läßt. Komisch, dachten wir doch alle, aus dem Märchenalter wäre man mit 10 Jahren herausgewachsen. Nun, wie dem auch sei, man versprach uns immer wieder die Schneiderlehre, nur bis heute hat sich in dieser Beziehung leider nichts getan!

Ferner sagte man uns einen Friseurlehrbetrieb zu. Anfang März wurde auf der Station 2 in der Lehrter Straße auch fleißig ein Raum umgebaut. Waschbecken, Frisiertische und Spiegel standen schon seit Weihnachten bereit.

"Endlich!" - dachten wir, wurden aber wieder einmal an der Nase herumgeführt, als man uns sagte, daß es kein Lehrbetrieb wird, sondern lediglich eine Frisierstube, in der wir uns gegenseitig die Haare verunstalten können. Ist ja nicht so schlimm; es werden sich schon einige Frauen, die nicht so sehr an ihrer Haarpracht hängen, als Modellversuche zur Verfügung stellen. Bekanntlich ist ja noch kein Meister vom Himmel gefallen. Von den ersten Resultaten werden Bilder gemacht, als Silvesterscherz. Die einzigen, die das Ganze nicht lustig finden, sind wir Frauen.

Warum werden solche Unterschiede gemacht? Sind wir wirklich nur Inhaftierte zweiter Klasse, oder sind wir für den Senat überhaupt noch vorhanden? Was will man während der Haftzeit aus uns machen? Was will der Senat bei uns Frauen mit seinem "Resozialisierungsprogramm" erreichen? Uns in die Fabrik entlassen, Tortendeckchen falzen, Bärchen basteln oder Gummireifen beschnipseln???

Wir möchten Gleichberechtigung für uns. Wir wollen auch eine Lehre absolvieren und den Schulabschluß machen können und evtl. sogar studieren. Warum ist das beim männlichen Geschlecht im Strafvollzug möglich, aber nicht bei uns Frauen?! Auch wir haben ein Anrecht auf Ausbildung und Weiterbildung, denn auch wir

müssen später "unseren Mann stehen", sehr viele von uns ohne Männer!

Und wir richten an Herrn Professor Baumann nochmals die Bitte, uns nicht weiter mit Versprechungen hinzuhalten, sondern uns die gleichen Resozialisierungsmöglichkeiten anzubieten wie unseren männlichen Kollegen, nur bitte vor 1980!

Aber kommen wir nun noch zum Artikel "Klassenvollzug".

Es ist vollkommen richtig, daß Tatgenossen getrennt gehalten werden müssen, was ja auch bei Frau Burger der Fall war, allerdings nur in der ersten Zeit, wenigstens solange sie sich auf der Station 3 befand. Dort erhielt Frau Burger keinerlei Vergünstigungen, sie nahm mit einer Gruppe von der Abt. 2 am Fernsehen und Tischtennis teil – zwei – bis dreimal pro Woche für drei Stunden. Ansonsten war auch sie den ganzen Tag über, wie alle normalen Untersuchungsgefangenen, unter Verschluß.

Nur: Frau Burger wurde nochmals verlegt, auf eine Abteilung, auf der man den Wohngruppenvollzug praktiziert: auf die Station 4. Auf dieser Abteilung genoß sie sämtliche Freiheiten, die den dortigen Strafgefangenen zukommen, nämlich jeden Tag Aufschluß sowie jeden Tag Fernsehen und Tischtennis. Und genau an dieser Stelle hätte sich Prof. Baumann davon überzeugen müssen, ob Frau Burger wirklich nicht mehr Vergünstigungen zuteil werden als normalen U-Gefangenen. Es geht dabei nicht um die anderen Strafer, die auf dieser Abteilung untergebracht sind, sondern um normale Untersuchungsgefangene, denen diese Möglichkeiten nicht offenstehen.

Wir haben uns nicht über die Insassinnen der Abteilung 4 aufgeregt, sondern darüber, daß Frau Burger immer noch U-Gefangene ist und viele Sonderrechte besitzt! S. 8 'lichtblick' BERICHT - MEINUNG

Frau Nickel, die Tatgenossin, hat einen todkranken Enkel, den sie recht gerne noch einmal sehen möchte. Sie hatte einen Antrag auf Ausführung ins Krankenhaus gestellt - er wurde ihr abgelehnt!

Ein gut frisierter Kopf schließlich viel wichtiger als ein todkrankes Enkelkind, man vielleicht nach der Entlassung nicht mehr sehen kann. Nur: Frau Nickel ist eben nicht Frau Burger! Mein Rat: Sich einen anderen Namen zulegen.

O arme Justitia, nimm endlich Deine Binde von den Augen und laufe nicht weiterhin dermaßen blind in der Weltgeschichte um-

Susanne Hauschildt

DIEHALFTEDES HIMMELS



DURCHBLICK' - Frankfurt-Preungesheim, erste Frauen-Gefangenen-Zeitung in der BRD.

.....und es gibt ihn doch: den

DURCHBLICK!

Nach einigen Wehen, in Gestalt einer sog. "Null-Nummer", hat es das Team der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim erreicht und konnte sich des ersten Ablegers 'entleiben'.

Der DURCHBLICK will sechsmal im Jahr erscheinen und wird, wie leider so viele andere Gefangenen-Zeitungen auch, zensiert, was aber die erstrebte Natürlichkeit des Blattes nicht beeinträchtigt. Zwar sind aus der lückenhaften Geschichte der diversen Haus- und Wochenpostillen zuweilen auch Initiativen aus weiblicher Hand hervorgegangen, aber der echte Durchbruch konnte bisher nicht erreicht werden. Hier ist unserer Meinung nach der Ansatzpunkt zum Fußfassen.

Nicht allein das Prädikat des bekanntermaßen als "liberal" geltenden Frauenvollzuges Preungesheim ist es, was diesem Neuankömmling sein Daseinsrecht verbürgt. Vielmehr ist es jener Faktor, welcher in der Bewußt-werdung "der anderen Hälfte des Himmels" (Mao), der Frau, zu finden ist und sich auch nicht durch Haftmauern eliminieren läßt. Es ist eine Tatsache, daß Frauen, eben weil sie "nun mal" Frauen sind, gerade im Vollzug Diskriminierungen ganz spezieller, wenn nicht gar menschenunwürdigster Art erleiden müssen.

Aber hier Einzelheiten anzuführen, würde den Sinn dieses "Grußwortes" verfehlen und evtl. den Eindruck erwecken, daß die permanente Repression gegenüber Gefangenen jeglichen Geschlechts in unserem Lande etwas Ungewöhnliches sei.

Es bleibt zu hoffen, daß genügend Resonanz im eigenen Haus diesem vierköpfigen Team die Energien spendet, die es braucht, um den Weg nach draußen und in die anderen JVA's zu finden.

Fazit: Wir brauchen den DURCH-BLICK! - mb -



EINE BETRACHTUNG ZUM »TAG DER ARBEIT«

Der Erste Mai wird als "Tag der Arbeit" begangen. Der 1889 auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris beschlossene Kampf- und Feiertag der Werktätigen soll die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse – die ja die Stütze des Staates ist – demonstrieren und den Kampf der Arbeiter um bessere Bedingungen verständlich nach außen tragen.

Kampf der Arbeiter: das erinnert an Feudalherrschaft, an Bismarck und die Sozialistengesetze, an Revolution, Barrikaden, Ferdinand Lassalle und Karl Marx. Doch heute wird der Erste Mai, traditionelles Relikt längst vergangener Zeiten, mit Kundgebungen gefeiert, auf denen einige Gewerkschaftsführer sich für ein paar Prozent Lohnerhöhung stark machen und im Grunde genommen doch nur immer wieder betonen, wie gut es doch heute zumindest dem deutschen Arbeiter geht.

Trotz künstlich genährter Rezession und anhaltender Arbeitslosigkeit - über die einige gar nicht einmal so traurig sind - geht es dem deutschen Arbeiter relativ gut: er ist in erkläglichem Maß sozial gesichert, hat sein Brot auf dem Tisch und ist seinen Kollegen des vergangenen Jahrhunderts gegenüber so gut gestellt, wie die es sich nur haben träumen können, denn Sklaven- und Zwangsarbeit sind abgeschafft in unserem Staate.

Wirklich abgeschafft?

Es gibt einige zehntausend Arbeiter, die auch heute noch als staatseigene "Sklaven" vermarktet und zu unbezahlter Zwangsarbeit herangezogen werden: die Insassen bundesdeutscher Strafanstalten.

Was hat sich in diesem Sinne seit Einführung der Freiheitsstrafe an der Wende zum 17. Jahrhundert geändert? Sinn der Freiheitsstrafe war es damals, die ungenützte Arbeitskraft der Gefangenen in einer Zeit des Arbeitskräftemangels auszunutzen. In Preußen wurden die Gefangenen im 17. und 18. Jahrhundert vor allem im Textilgewerbe beschäftigt. In fast allen Zwangsanstalten wurde Wolle gekämmt, gespult und gesponnen. Dem preußischen Staat war die Arbeitskraft der Gefangenen so wichtig, daß z.B. eine Bestimmung des Zuchthauses Küstrin von 1750 besagte: "Wenn Zöglinge wegen ihres begangenen Verbrechens gezüchtigt werden sollen, muß solches moderat geschehen, damit sie nicht zum Spinnen untüchtig gemacht werden." Die Mißhandlung der Gefangenen fand also nur dort ihre Grenze, wo die Ausnützung der Arbeitskraft durch zu grausame Behandlung litt.

Mit der Industrialisierung verlor die Gefangenenarbeit ihren bisherigen ökonomischen Sinn, da es auf dem freien Arbeitsmarkt billigere und vor allem beweglichere Arbeitskräfte gab. Mit dem Ausscheiden der Gefangenen aus dem direkten Verwertungsinteresse blieb die Gefangenenarbeit auf vorindustri-

ellem Entwicklungsstand, das Gefängniswesen insgesamt nahm an der Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft nicht mehr teil.

Die ökonomisch sinnlos gewordene Gefangenenarbeit wurde dennoch in ihrer alten Form beibehalten – als das geeignete Mittel, die Gefangenschaft abschreckend und quälend zu gestalten. Die Zuchthausstrafe wurde 1851 im Preußischen Strafgesetzbuch als Freiheitsentzug mit Zwangsarbeit definiert und erst 1969 trennte sich der Staat Bundesrepublik – gegen einen großen Widerstand der "Abschreckungsapostel" – von dieser schmachvollen Bestrafung.

"Jeder Sträfling ist den Befehlen des Direktors und allen übrigen Ober- und Unterbeamten unbedingt Gehorsam und Ehrerbietung schuldig."

"Kein Sträfling darf sich von dem ihm angewiesenen Platze in der Anstalt entfernen, ohne zuvor die Genehmigung eines Beamten erhalten zu haben." (§§ 59, 61 des Rawiczer Reglements von 1835/37)

Die Einführung moderner Produktionsmethoden wurde bewußt verhindert, weil man fürchtete, daß sie den Zwangscharakter der Anstalten sprengen würden. Alle Dampfmaschinen wurden aus dem Strafvollzug entfernt, denn der Dezernent für den Strafvollzug im preußischen Innenministerium erklärte sich 1896 vor dem Abgeordnetenhaus bereit, auch den Strom von Hand erzeugen zu lassen und forderte: "Alles, was an Kraft verwendet wird, muß durch Handleistungen der Gefangenen hergestellt werden."

Gegenüber der Öffentlichkeit wurde der Sinn der Gefangenenarbeit in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts mit der Notwendigkeit der Kostendeckung begründet. Die preußischen Statistiken aber zeigen, daß die Einnahmen aus der Gefangenenarbeit allenfalls ein Drittel der Kosten deckten.

Die ökonomische Rechtfertigung der Gefangenenarbeit verschleierte ihre eigentlich: Funktion innerhalb der Strafanstalten; sie diente dazu, den angewandten Zwang als ökonomisch notwendigen und damit als unaufhebbaren zu legitimieren. Gefangenenarbeit, die qualen und abschrecken sollte, mußte in der Form der allgemein üblichen Arbeit eingerichtet sein, auch wenn diese Form unökonomisch und unrationell war. Offensichtliche Qualarbeiten, wie etwa das sinnlose Schleppen von Steinen, wären von einer liberaleren Offentlichkeit nicht mehr hingenommen worden. Dagegen wurde es von ihr gebilligt und als selbstverständlich angesehen, daß Gefangenenarbeit nicht bezahlt wird.

Daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Nach wie vor werden Gefangene für ihre geleistete Arbeit nicht bezahlt. Zwar geht das Strafvollzugsgesetz im § 43 davon aus, daß der arbeitende Gefangene ein Arbeitsentgelt erhält. Der Anspruch darauf ergibt sich aus dem Grundsatz, daß der Vollzug der Freiheitsstrafe keine weiteren Einschränkungen für den Gefangenen mit sich bringen soll als zur Erreichung des Vollzugsziels unbedingt nötig ist. Zugleich aber soll das Arbeitsentgelt der Eingliederung des Gefangenen dienen und ihm ermöglichen, zum Lebensunterhalt seiner Angehörigen beizutragen, Schaden aus seiner Straftat wieder gut zu machen und Ersparnisse für den Übergang in das normale Leben zurückzulegen.

So weit, so gut: aber obwohl sich die Arbeitsverhältnisse und -zeiten in den Anstalten an den vereinbarten tariflichen Absprachen der freien Gewerbezweige orientieren, wird der vom Gesetzgeber geforderten Angleichung an die Verhältnisse "draußen" nicht Rechnung getragen. Bei einer durchschnittlichen Arbeitsentlohnung von ca. 100
DM im Monat kann kein Gefangener Rücklagen für die Entlassung ansparen, noch seine Familie unterstützen, geschweige denn Schulden abtragen.

Es besteht Arbeitspflicht für deutsche Strafgefangene, sie werden zu Zwangsarbeiten herangezogen und der Erlös fließt in die Staatskasse. Der Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik hält sich ein Heer von Zwangsarbeitern, die jeder Arbeitsgerichtsbarkeit entzogen

sind, weil sie sich in einem "besonderen Gewaltverhältnis" befinden.

Seit vielen Jahren nun geistert das Gespenst der "Reformen im Strafvollzug" durch Presse und einschlägige Publikationen. Auch das Strafvollzugsgesetz vermochte bisher diesem Spuk kein Ende zu bereiten und reale Verhältnisse zu schaffen. Angleichung an die Verhältnisse "draußen" fordert das Strafvollzugsgesetz auch im Bereich der Arbeit. Dazu gehört natürlich auch eine gerechte Bezahlung für geleistete Arbeit. Zwar entbietet das jetzige Entlohnungssystem dem Gefangenen ein spärliches - und darum beschämendes -Entgelt für seine Arbeit, doch von einer leistungsgerechten Bezahlung kann hier keine Rede sein.

Auch in den heutigen Gefängnissen hat die Zwangsarbeit ihren Straf- und Sühnecharakter nicht verloren: Arbeitspflicht ja, Bezahlung nein. Und die sozialen Sicherheiten, eine Selbstverständlichkeit für jeden "freien" Arbeiter, liegen für die staatseigenen immer noch in weiter Ferne.

"Der Gefangene hat die Anordnungen der Vollzugsbediensteten zu befolgen, auch wenn er sich durch sie beschwert fühlt. Einen ihm zugewiesenen Bereich darf er nicht ohne Erlaubnis verlassen." (§ 82 II StVollzG, vom 1.1.1977)

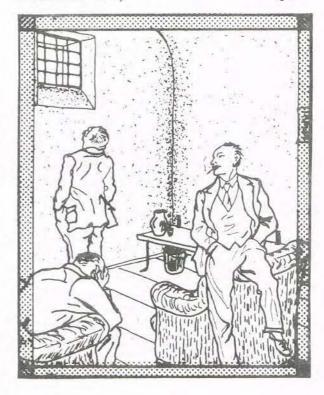
Selbstverständlich existiert auch der Begriff "Streik" nicht im Vokabular eines Strafgefangenen. Die einzige Waffe im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Ausbeutung des Arbeiters ist den Arbeitern in den Gefängnisbetrieben von vornherein aus der Hand genommen, denn Streik ist im Gefängnis gleichbedeutend mit Meuterei und Aufruhr. Das aber sind Straftatbestände.

Wie können die Arbeiter in den Gefängnissen ihren berechtigten Forderungen Nachdruck verleihen? Gar nicht, denn jeder Ansatz zur Verbesserung ihres Status würde im Keime erstickt werden, mit Gewaltanwendung und Zwangsmaßnahmen der Gefängnisbehörden. Somit sind sie der Willkür ihres "Arbeitgebers", d s Staates nämlich, praktisch schutzlos ausgeliefert. Welcher Gefangene hatte denn schon ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung eines Entwurfs zum Strafvollzugsgesetz?!

"Gefeiert" wird der Erste Mai, der "Tag der Arbeit", auch in bundesdeutschen Strafanstalten. Nur wird hier zur Farce, was dem Arbeiter "draußen" legitimes Recht ist: zu demonstrieren, daß er nicht rechtlos ist.

So soll am "Tag der Arbeit" daran erinnert werden, daß es immer noch Arbeiter gibt, denen es nicht besser ergeht als ihren rechtlosen und ausgebeuteten Vorfahren vergangener Jahrhunderte; daß es immer noch Arbeiter
gibt, die weder ein Recht auf bezahlten Urlaub, auf Krankenversicherung,
auf Rentenversicherung, auf bezahlte
Feiertage haben, ja, die nicht einmal
für ihre geleistete Arbeit bezahlt werden; denen aber - welch ein Hohn - das
Recht auf Arbeit eingeräumt wurde, zu
dessen Inanspruchnahme - welch Schizophrenie - sie gezwungen werden.

(Einzelne Passagen über Preußischen Strafvollzug entnahmen wir der Vierteljahresschrift "Kritische Justiz" 3/74, Seite 237 ff.) - ge -



Eingebildete Gleichheit - das erste Mittel die Ungleichheit zu zeigen!

»..... MICHT VERANTWORTET WERDEN KANN ZU ERPROBEN.«

Rainer L. Rappenecker, Bewährungshelfer am Landgericht, über die Praxis der Strafvollstreckungskammern.

Als Bewährungshelfer hat man etwas größere Erfahrungen, was die Praxis der Strafvollstreckungskammern bei Entscheidungen über bedingte Entlassungen angeht, da man ja Probanden aus allen Teilen des Bundesgebietes bekommt und somit auch mit verschiedenen Strafvollstreckungskammern zu tun hat.

Wir haben zwei am Ort, da in unserem Landgerichtsbezirk eine große JVA liegt. Von unseren beiden StVK's (der kleinen und der großen) kann ich eigentlich sagen, daß die Entlassungspraxis doch besser und gerechter geworden ist, seitdem diese Kammern existieren. Von ehemaligen Gefangenen wird mir bestätigt, daß einerseits heute Bewährungsentlassungen in größerem Umfang erfolgen als dies früher der Fall war, andererseits aber auch weniger auf das "Vorleben" geachtet wird als vielmehr auf die Fortschritte, die ein Bestrafter während der Haftzeit gemacht hat.

Dennoch muß man feststellen, daß die Erwartungen, die man an die Einführung der StVK's geknüpft hat, in manchen Gebieten bei weitemnicht erfüllt worden sind. Man hatte bereits seit Bestehen des neuen Jugendgerichtsgesetzes reichhaltige Erfahrungen im Umgang mit den sog. "Vollstreckungsleitern", den Jugendrichtern bei den Gerichten am Ort einer Jugendvollzugsanstalt. Denn im Jugendstrafrecht gab es diese Einrichtung ja schon lange. Hier wird der Wert auf den erzieherischen Fortschritt gelegt, den ein Jugendlicher im Vollzug gemacht hat. Das war ja auch der Grund, warum der Gesetzgeber die bewährte Einrichtung eines Vollstreckungsgerichtes im Bereich des Jugendstrafrechts auch für das allgemeine Strafrecht übernommen hat.

Wo liegt nun aber der entscheidende

Unterschied in der Praxis, der zu dem kritischen Kommentar im 'lichtblick' 4/77 geführt hat? Vielleicht vordergründig darin, daß Richter bei erwachsenen Straftätern nicht mehr an die "Erziehbarkeit" glauben, daß sie also davon ausgehen, daß sich ein Erwachsener eben nicht mehr ändert, so wie man das von einem Jugendlichen oder auch noch Heranwachsenden erwarten kann? Oder aber liegt es daran, daß die Richter absolut überhaupt kein Vertrauen in die Wirksamkeit des deutschen Strafvollzuges haben.

Im letzteren Fall sollten sich doch nun einmal die Leiter aller Vollzugsanstalten zusammentun und auch im Interesse der mühevollen Arbeit all ihrer Vollzugsbediensteten in der Offentlichkeit "auf die Barrikaden" gehen. Eine Strafvollstreckungskammer, die eine bedingte Entlassung ablehnt, weil sie davon ausgeht, daß der Verurteilte "durch sein Vorleben" gezeigt habe, daß bei ihm auch nach vielen Jahren immer noch nicht "verantwortet werden kann zu erproben ...", und ebenso eine Staatsanwaltschaft, die aus denselben Gründen einer bereits ausgesprochenen Entlassung widerspricht bzw. diese schon vorher durch ihre Stellungnahme verhindert, bekunden damit doch eindeutig, daß sie dem deutschen Strafvollzug absolut nichts zutrauen. Ja, sie fällen gewissermaßen ein vernichtendes Urteil für tausende und abertausende von Vollzugsbediensteten aller Art (Aufsichtsbeamte, Arzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Lehrer etc.) bezüglich der Wirksamkeit ihrer Bemühungen um den straffällig gewordenen Menschen. Wozu, so fragt man sich, gibt dann der Staat so viel Geld für einen behandelnden Strafvollzug aus? Wozu wird von allen Seiten immer mehr darauf gedrängt, daß die Behandlung noch verbessert und erweitert werden müsse, wenn hinterher "alles für die Katz"ist?

Nach Meinung der StVK's, die so entscheiden und begründen, befindet sich ein Bestrafter nach 5, 10 oder mehr Jahren im Vollzug doch noch haargenau an derselben Stelle, an der er auch schon vor der Strafvollstreckung stand. Das ist eine erschütternde Logik: das Vorleben war mies, also ist der Mensch mies, also bleibt er auch mies, also kann er nicht entlassen werden! Ich bin deshalb der Auffassung, daß Vollzugsleiter, insbesondere in den Fällen, in denen eine bedingte Entlassung trotz positiver Stellungnahme der Anstalt nur aus Gründen abgelehnt wird, die sich aus dem kriminellen Vorleben eines Verurteilten ergeben, den Betroffenen aus ihrer Anstalt dringend raten sollten, sofortige Beschwerde einzulegen, und daß sie alsdann in der nächsten Instanz ihrerseits den Betroffenen mit einer erweiterten und verstärkten positiven Begutachtung unterstützen sollten, um deutlich zu machen, daß hier Fachleute am Werk sind, die einen Menschen, den sie aus eigenem Erleben über Jahre hinweg kennen, besser beurteilen und mit einer Sozialprognose versehen können, als dieses den Staatsanwälten und Richtern am Grünen Tisch möglich ist.

Die Angehörigen der verschiedenen Fachdisziplinen in den JVA's können es m.E. doch nicht hinnehmen, daß Nichtfachleute, nur weil sie Juristen sind und einfach immer recht haben, qualifizierte Begutachtungen einfach vom Tisch fegen. mit dem Hinweis auf ein miserables "Vorleben". Eine kriminelle Vergangenheit mag nachwirken, mag sich auch auf das weitere Leben eines Menschen auswirken, mag schwer zu behandeln sein. mag ein Risiko darstellen für das weitere Leben in Freiheit. Aber das alles wußte doch der Gesetzgeber, als er die Entlassungsbestimmungen im StGB geändert hat, so daß nicht mehr von der "Erwartung" die Rede ist, daßeiner ein straffreies Leben führen wird, sondern lediglich von der "Erprobung". Und gerade dieses "Erproben" besagt ja schon, daß es nie risikofrei sein kann. Wer nicht daran glaubt, daß der Vollzug Menschen ändern kann, der sollte konsequenterweise dann auch nie mehr einen Straffälligen in diesen Vollzug schikken. Denn dann gäbe es neben der lebenslangen Verwahrung doch nur eine Alternative: die Todesstrafe!

Wenn man aber an die Beeinflußbarkeit des menschlichen Charakters und an die Veränderbarkeit von Verhaltensweisen glaubt, dann muß man doch dem Vollzug, mag er noch so unzulänglich sein, eine gewisse Wirkung zugestehen, die er auf den Gefangenen ausübt. Nach vielen Jahren hat man nicht mehr denselben Menschen vor sich, wie eben zur Zeit der Straftat, folglich kann das "Vorleben" nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die straffreien Jahre im Vollzug gehören ja letztlich im Zeitpunkt der Entscheidung über die bedingte Entlassung auch schon zum "Vorleben". Und das sollte zumindest mitzählen.

Hier erweist es sich einmal mehr als notwendig, daß mehr Psychologen und Sozialarbeiter in den Vollzug gehören, um behandelnd und verhaltenstherapeutisch zu wirken. Insoweit halte ich auch eine Staatsanwaltschaft schon von ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung der Strafverfolgung her für denkbar ungeeignet, im Falle der bedingten Entlassung überhaupt befragt zu werden.

Ihr Metier ist es, Straftatbestände aufzuklären und Täter zu ermitteln, um sie anzuklagen und für sie Bestrafung zu fordern.

Aus dieser Motivation heraus sind Staatsanwälte gar nicht in der Lage, sich für die Freilassung auszusprechen, abgesehen von der völlig fehlenden fachlichen Qualifikation im Bereich der Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Psychologie oder Medizin. Und da in den Strafvollstreckungskammern ebenfalls nur Juristen sitzen, bleibt ihnen gar keine andere Wahl, als sich auf das Urteil der Fachleute aus dem Vollzug zu verlassen, die einen Menschen und seine Entwicklung kennen, mitverfolgthaben und beurteilen können, ob "erprobt werden kann".

Die Vollzugsanstalten mit ihrer anerkannt schwierigen Arbeit sollten sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen durch solch fadenscheinige Verweisungen auf ein kriminelles "Vorleben". Vielmehr sollten sie den Wert ihrer Arbeit im Laufe von vielen Jahren Freiheitsstrafe herausstellen, sonst sind sie wirklich nur das, was manche Bürger von ihnen behaupten: reine Verwahranstalten.



Betreff: Behinderung von Resozialisierungsbemühungen durch einzelne Vollzugsanstalten.

Bezug: Leitartikel des 'lichtblick', Heft 3/77, "In eigener Sache".

Anlaß meines heutigen Schreibens ist der Artikel, den Sie unter der überschrift "In eigener Sache" in Ihrer Ausgabe Nr. 3/1977 auf Seite 1 und 2 herausgebracht haben. Mit großer Aufmerksamkeit habe ich zur Kenntnis genommen, daß wir offenbar nicht die einzigen sind, die mit ihren Publikationen "Sicherheit und Ordnung", namentlich südlich der Main-Linie, gefährden. Sie teilen vielmehr mit uns das gleiche Schicksal. Wir haben allerdings bisher nur vereinzelt in Straubing und Kaisheim Anhalteverfügungen erlebt, die dann aufgrund unserer Intervention schnell wieder rückgängig gemacht worden sind. Nun hat allerdings der Leiter der JVA Saarbrücken, Ltd. Regierungsdirektor Dr. Buhr, den in seinem Haus einsitzenden Gefangenen sämtlichen Briefverkehr mit uns untersagt. Dies geschah en bloc und erfaßte vorsorglich auch gleich einen U-Gefangenen mit. Ich will nicht sagen, daß wir über dieses Vorpreschen des Saarbrücker Anstaltsleiters glücklich sind - dieser Herr macht uns viel Arbeit und stellt ja auch ein Trauerspiel an sich dar -, aber wir haben die Vorgänge von Saarbrücken zum Anlaß genommen, nunmehr auf einer Klärung der ganzen Sache zu bestehen. Wir haben zunächst Dienstaufsichtsbeschwerde gegen diesen selbstherrlichen Vollzugsleiter erhoben und im Vereinsvorstand auch beschlossen, notfalls auf dem Klagewege gegen ihn vorzugehen. Jetzt wollen wir nämlich wirklich wissen: Ist die Resozialisierung Straffälliger nur eine schöne Phrase, oder ist sie für die Vollzugsorgane verbindliches Konzept.

Wir werden in unserer nächsten Ausgabe von "Kanal 22" ausführlich über diese Auseinandersetzung berichten.

Rechtsfürsorge e.V., 2400 Lübeck 1

Betr.: 'lichtblick' Nr. 3/77, S. 28

Betr. des Briefes von RA Neumann möchte ich mich an dieser Stelle äußern. Arqumente wie RA Neumann sie aufführt und auch noch vertritt, sind leider immer noch viel zu häufig im Vollzug präsent. Von einer 3-jährigen Haft hatte ich selbst 18 Monate in U-Haft zu verbringen. Welche Rechte man dort hat und welche man bekommt, ist immer noch zweierlei. Auf gar keinen Fall aber lasse ich mir klarmachen, daß Vorteile - es sind Vorteile -, wie sie Frau Burger zuteil wurden, auch für andere Gefangene realisierbar sind. Hier fehlt den meisten Inhaftierten die Voraussetzung.

Peter Nied, 5650 Solingen 19

Jetzt hat es mich erwischt! Der von Euch in der Januarausgabe 1977 veröffentlichte Leserbrief von mir wurmt die Anstaltsleitung derart, daß sie mir jetzt einen erneuten Leserbrief zum Thema "Strafvollzugsgesetz, überbrükkungsgeld, Briefmarken und Zeitungskauf" rundweg verboten hat bzw. zur Habe legte. Was muß ich da wieder für schlimme Wahrheiten ans bayerische Tageslicht gezerrt haben, wenn sich die JVA-Leitung dazu entschlossen hat, Grundgesetzfreiheiten zu ignorieren, nur um der erneuten Veröffentlichung eines Leserbriefes zu entgehen. Meine Spendenbriefmarken wurden gleich mit wegzensiert.

Heute mußte ich zum Rapportwegen jener Beschwerde, die ich führte, da mir die JVA-Leitung die Weiterbeförderung eines Leserbriefes an Euch untersagte

bzw. den besagten Brief beschlagnahmte. Der Brief soll angeblich "Sicherheit und Ordnung" der Anstalt gefährden sowie unrichtige und beleidigende Äußerungen enthalten.

Obwohl ich den Anstaltsleiter der JVA Landsberg a.L. aufforderte, entweder dem "bösen" Brief ein Begleitschreiben beizulegen oder straf-bzw. zivilrechtlich gegen mich vorzugehen ['lichtblick' Nr. 11/12 1976, S. 161, konnte er sich dazu nicht entschließen. Auch meine Vorhaltungen, daß er mit derartigen Praktiken gegen Grundgesetz und Bundesverfassungsgerichtsurteile verstoße, beeindruckten ihn nicht im geringsten. Ich könne ja, wenn ich genug Geld habe, vor's Gericht gehen, war sein einziger Kommentar.

So muß ich wieder einmal erfahren, daß mein Recht da aufhört, wo die Allmacht eines JVA-Leiters anfängt; und die fängt dort an, wo es um die Zuteilung von Scheißhauspapier geht.

Bernd-Uwe H., 8910 Landsberg a.L./JVA

Im Juli/August 1976 hat die 1. Strafkammer des Landgerichts Traunstein auf Antrag des Anstaltsleiters der JVA Traunstein/Bernau einen Beschluß erlassen, in dem die Aushändigung des 'lichtblick' untersagt wurde. Ich legte daraufhin Beschwerde beim Oberlandesgericht München ein, in der ich auch klar zum Ausdruck brachte, daß ich bei Nichtaufhebung des Beschlusses des LG Traunstein Verfassungsbeschwerde einlegen würde.

Am 16.9.76 erging der Beschliß des OLG München, 2. Strafsenat; Aktenzeichen:

2 Ws 416, 417, 418, 427/76 VII Berl 1704/76 StA b.d. OLG-Mchn 1 Ak 236/75 LG Traunstein Kls 12/76 StA Traunstein

In dem Beschluß heißt es: "Auf die Beschwerde des Angeklagten wird der Beschluß der 1. Strafkammer des LG Traunstein aufgehoben. Dem Angeklagten ist die Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' auszuhändigen."

Begründung (auszugsweise): "Ebenso wie die Staatsanwaltschaft bei dem OLG München ist auch der Senat der Meinung, daß diese Zeitschrift nicht geeignet ist, unter den Gefangenen Unruhe zu stiften und die Ordnung in der JVA zu stören. Demnach ist die Zeitschrift auszuhändigen."

Der Senat äußert sich anderthalb Seiten lang recht positiv über den 'lichtblick'.

Wolfgang N., 8440 Straubing/JVA,

Vor einigen Tagen konnte ich hier etwas in Erfahrung bringen, wovon ich der Meinung bin, daß jeder Inhaftierte es in der BRD wissen sollte. Dennwer garantiert Euch, daß es Euch nicht ebenfalls schon passiert ist. Ich hatte ein wachsames Auge im rechten Augenblick, sonstwißte auch ich nichts davon.

Anläßlich einer Vorführung beim Psychologen zwicks Urlaub konnte ich feststellen, daß sich in meiner Vollzugsakte Briefe befanden, die ohne meine Zustimmung fotokopiert worden sind. Auf die Bitte, mir das wozu und warum zu erklären, erhielt ich keine Antwort. Der Brief, den ich bei der Vorführung auch nur soeben zu Gesicht bekam, war an eine Bekannte gerichtet. Dieser Brief kann in gar keiner Weise die "Sicherheit und Ordnung" gefährdet haben, sonst wäre er logischerweise gar nicht erst abgesandt worden. Diese Fotokopie ist und bleibt ein illegaler Eingriff in meine Persönlichkeitsrech-

Rolf M., 4760 Werl/JVA

Natürlich las ich den Bericht über die hiesige Vollzugsanstalt mit besonderem Interesse und stimme im Großen und Ganzen den abgedruckten Ausführungen zu. Unzweifelhaft aber stießen die Worte "Prügeltrupps", "Rollkommandos" und "Gefangenenmißhandlung" auf scharfe Abwehrreaktionen bei den hiesigen Bediensteten. Außklärend muß ich erwähnen, daß es meiner Meinung nach keinen anderen 'lichtblick' in diesem Hause gab als ausgerechnet meinen? Es wurden in diesem Monat weder die üblichen Umläufe ausgegeben noch haben die meisten Bediensteten einen erhalten, denn sehr

BERICHT - MEINUNG

viele liehen sich meinen aus, um zumindest den Moabiter Bericht zu lesen und gegen die Schlägerausdrücke zu protestieren. Wer aber zumindest den Akt mit Teufel und Co. am 15.2.77 verfolgen durfte, kann bald nicht umhin, Eurer Meinung zuzustimmen und an diese Art von brutalen Methoden zu glauben.

Frage: Wurde keine andere Zeitschrift von Euch nach hier gesandt, oder wurden einfach keine verteilt, damit nicht jeder über diese Anstalt informiert wird?

Peter H., 1000 Berlin 21/UHAA Moabit

Anm. d. Red.: Von uns aus wurden auch im Monat März 1977 ausreichend Exemplare des 'lichtblick' an die UHAA Moabit versandt. Von der Anstalt wurden wegen der großen Nachfrage sogar noch 20 Stück nachverlangt und von uns zugestellt.

Aus unserem letzten Bericht ging hervor, daß das Verhältnis Beamtinnen -Insassinnen hier in unserer Anstalt miserabel ist. Das hat sich jedoch wesentlich gebessert. Herr D. von der Senatsverwaltung für Justiz hat seit Januar 1977 mit uns und Beamtinnen das Konzept für den kommenden Wohngruppenvollzug ausgearbeitet. Durch die gemeinsame Arbeit hat sich das Verhältnis zu einigen Beamtinnen wesentlich gebessert, worüber wir uns sehr freuen. Natürlich gibt es immer einige Außenseiter auf der Seite der Beamtinnen, die sich wohl nie an einen neuen Strafvollzug gewöhnen werden. Warum aber nimmt man dann, wenn Beamtinnen zur JVA Lehrter Straße abgezogen werden, gerade solche, die sich für den Wohngruppenvollzug ausgezeichnet eignen wirden?

Ab Juni 1977 soll der Wohngruppenvollzug bei uns eingeführt werden. Das drohte jedoch zu scheitern. Nachdem eine Abordnung aus der Lehrter Straße für ca. 2 Stunden zu uns gekommen war und nach etlichen Unterredungen bekamen wir unsere Neuzugänge. Wir glauben, nicht eine von ihnen möchte wieder in die Lehrter Straße.

Langsam aber sicher bekommen wir auch sinnvollere Tätigkeiten im "Frauen-

knast". Zu den ersten Neuerungen zählt ein Schulunterricht. Es soll allen Frauen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Schulkenntnisse zu erweitern. In der Lehrter Straße können wir demnächst ansangen, die 9. und 10. Klasse nachzuholen.

Zum Schluß möchten wir noch einen Appell an jene richten, die urlaubs fähig sind oder demnächst entlassen werden. Eine Gruppe von Frauen aus der Söht-straße war am 1.4.77 zu einer "Fete" im "TREFF". Es war sehr nett. Auch Männer aus Düppel und Tegel waren da. Der "TREFF" ist echt große Klasse, und wir würden allen raten, ihm einmal einen Besuch abzustatten.

Insassinnen der Nebenanstalt Berlin-Lichterfelde, Söhtstraße 7 /JVA

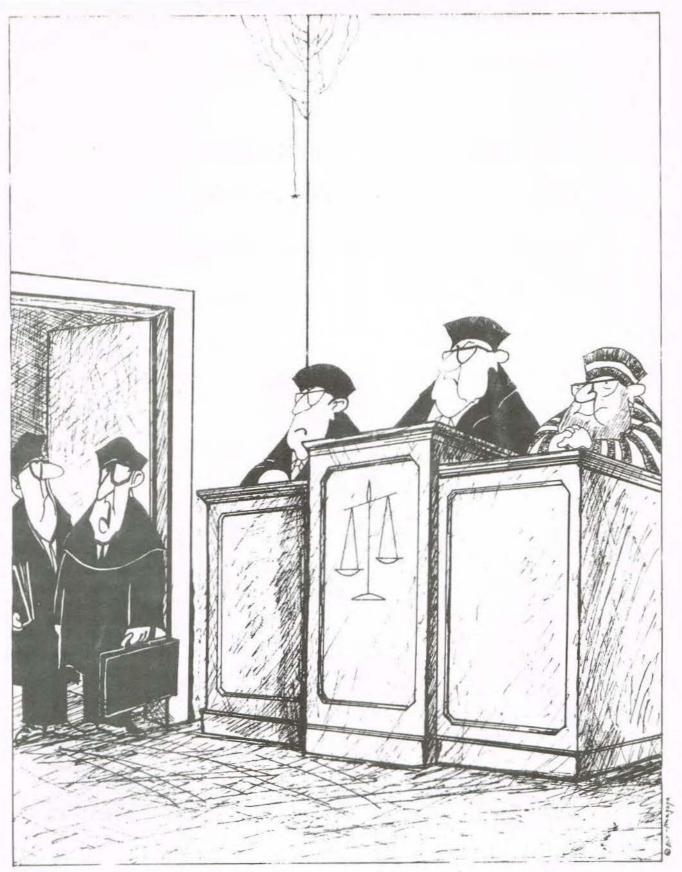
Für die übersendung der Ausgabe Nr. 3 1977 Ihrer Zeitschrift 'der lichtblick' bedanken wir uns herzlich.

Es hat sich erwiesen, daß es genau der richtige Weg war, die Verweigerung medizinischer Behandlung unseres Mandanten Lothar G. der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Außer Ihrer Zeitschrift haben auch verschiedene andere den Fall einer breiteren öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Ergebnis ist, daß er nun endlich auch von einem unabhängigen Arzt seines Vertrauens untersucht werden soll.

über die Verbotskampagne gegen den 'lichtblick' sind wir verwundert und befremdet. Anstaltsleiter, die ihren Insassen untersagen, den 'lichtblick' zu empfangen oder mit Ihnen zu korrespondieren, stellen sich zwangsläufig in ein Licht, als ob es in ihrer jeweiligen Anstalt etwas zu verbergen gabe.

Bisher vermißt haben wir in Ihrer Zeitschrift Stellungnahmen zu dem Sonderproblem der politischen Gefangenen. Wir denken, daß es sich im Zuge zahlreicher Verurteilungen in den letzten Jahren dabei allerdings um ein gewisses Sonderproblem handelt.

> Hugo Brentzel Wolfgang Schmidt -Rechtsanwälte-4600 Dortmund

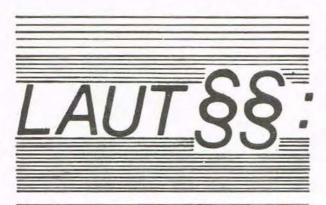


Sie Wissen ja, Herr Kollege, Die Vielen negativen Entscheibungen des Strafvollstreckungskammer zum § 57 StGB

An einem ganz gewöhnlichen Tag, bei einer ganz gewöhnlichen Konferenz der (andergustizminister...



Aus wirkungen Des Strafvollzugsgesetzes ähnlich Düster, wie es unser Berliner Kollege gerade Demonstriert?cc



UNTERSAGUNG DES BEZUGS VON STAATS-FEINDLICHEN ZEITSCHRIFTEN (StPO § 119 III, IV)

Hat die Zensur einer größeren Anzahl aufeinanderfolgender Nummern einer periodisch erscheinenden Zeitschrift deren staatsfeindlichen Charakter und damit ihre Eignung zur Störung der Anstaltsordnung ergeben, so ist der generelle Ausschluß dieser Zeitschrift vom weiteren Bezug solange nicht zu beanstanden, als für eine Änderung der Zielsetzung und des Redaktionsstils der Zeitschrift keine Anhaltspunkte dargetan sind.

OLG Hamm, Beschluß vom 7. Januar 1977 - 1 Ws 237-242, 258, 266, 278/76 -

ZUM SACHVERHALT: Der in Untersuchungshaft befindliche Bf. wendet sich gegen insgesamt neun Beschlüsse des LG, durch die eine Reihe von Schriftstükken linksradikalen Inhalts nicht zur Beförderung an ihn freigegeben worden sind. Diese Beschwerden hatten nur zu einem geringen Teil Erfolg.

AUS DEN GRONDEN: ... Wie die GenStA... unter Eingehen auf zahlreiche Passagen der hier fraglichen Exemplare der Zeitschrift INFO, der Druckwerke "Gegen Knast" Nr. 2 und "Letzte Texte von Ulrike" Nr. 8/76 zutreffend dargelegt hat...enthalten diese Druckerzeugnisse zu einem ganz wesentlichen Teil unsachliche, agitatorische Angriffe gegen die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, die es mit allen Mitteln zu bekämpfen gelte, wobei deren Organe verunglimpft und die Justiz- und Vollzugsbehörden als Handlanger von Mördern (u.a. in Bezug auf Ulrike Meinhof) hingestellt werden. Daß die Aushändigung derartiger Machwerke an einen Untersuchungsgefangenen wie den Angekl. geeignet ist, die Crdnung in der Vollzugsanstalt, wie sie das BVerfG in seiner Entscheidung vom 16.5.1973 eingehend umschrieben hat, zu stören, bedarf keiner näheren Darlegung. Die Verweigerung ihrer Beförderung wird daher durch § 119 III und IV StPO gedeckt.

Ebensowenig ist zu beanstanden, daß der Vorsitzende der StrK durch Beschluß vom 6.10.1976 die Zeitschrift INFO generell vom zukünftigen Bezug ausgeschlossen hat. Nachdem die Zensur 14 aufeinanderfolgender Nummern dieser Zeitschrift deren vorumschriebenen staatsfeindlichen Charakter und damit ihre Eignung zur Störung der Anstaltsordnung ergeben hat, ist der Schluß gerechtfertigt, daß auch die künftigen Ausgaben dieses Blattes keine andere Zielrichtung verfolgen werden.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 13/77, S. 594) - ge -

A A A A A

EINSTWEILIGE ANORDNUNG BEI DROHENDER ABSCHIEBUNG EINES AUSLÄNDERS (BVerfGG § 32)

Besteht kein zwingendes öffentliches Interesse an der sofortigen Abschiebung und würde diese einen schweren Eingriff in die persönliche Existenz des Ausländers bedeuten, ist diesem der Aufenthalt bis zur Entscheidung über den Widerspruch oder die Klage gegen den Ausweisungsbescheid mit Abschiebungsandrohung zu gestatten, sofern die Verfassungsbeschwerde gegen die ablehnende gerichtliche Entscheidung im Eilverfahren weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet ist.

BVerfG, Beschluß vom 25. Januar 1977 - 1 BvR 1022/76 -

ZUM SACHVERHALT: Der Bf. hatte beim VG und VGH vergeblich die Aussetzung oder Vollziehung der gegen ihn gerichteten Ausweisungsverfügung beantragt. Auf seine Verfassungsbeschwerde und seinen Antrag gem. § 32 BVerfGG untersagte das BVerfG die Vollziehung der Abschiebungsandrohung.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 15/77, S. 671) - ge -



Ausanderen Gefangenen-Zeitungen;

'SANTA-FU' MAGAZIN

- haute:

JVA - Hamburg Fuhlsbüttel

In den letzten Ausgaben unserer Gefangenen-Zeitung wurde relativ wenig bzw. nicht ausführlich über das Leben in Anstalt II berichtet.

In letzter Zeit erreichen uns immer wieder Anfragen von Lesern, die etwas über den inneren Aufbau der Strafanstalt, über Ausbildungs-, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten mit den Menschen "draußen" erfahren möchten. Andere wieder wollen wis-sen, ob und wie man Insassen betreuen kann bzw. welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Im folgenden werden wir noch einmal versuchen, ein Bild vom Knastalltag in "Santa Fu" zu zeichnen.

Bisher haben wir Knasterscheinungen und Knastfolgen mehr oder weniger ausführlich beschrieben, soweit sie den gesamten Straf-vollzug in der Bundesrepublik betreffen. Probleme wurden dargestellt, die in unterschiedlichem Maße in allen Anstalten auftreten, und es wurde kaum ein Unterschied gemacht zwischen den einzelnen "Vollzugsarten", d.h. nach Delinguenz und Haftdauer.

Es ging uns schließlich auch um die Darstellung einer Summe aus

Beobachtungen und Überlegungen, die über den Sinn und die Realität unseres Strafvollzuges angestellt werden.

In der Strafanstalt II in Fuhlsbüttel sitzen immer noch ca. 550 Gefangene mit langen Haft-strafen zwischen 3 Jahren und lebenslänglich, und rund vier-hundert haben "schwere" Taten verübt. Seit es hier 1972 zu Meutereien und Krawallen gekommen ist, reagiert die Hamburger Öffentlichkeit außerordentlich empfindlich auf alle Vorgänge in "Santa Fu". Wenn von dort jemand entweicht oder wenn es andere knastübliche Probleme gibt, wird das ganze Konzept dieser Strafanstalt in den örtlichen Zeitungen mit allen Mitteln der Boulevard-Berichter-stattung in Frage gestellt. In "Santa Fu" gilt die Maxime: "Freizügigkeit nach innen, Sicherheit nach außen."

Unter dieser Devise wurden nach den Unruhen zahlreiche Erleichterungen, die das Leben im Knast erträglicher machen, eingeführt. Zum Beispiel offene Zellen bis zum "Einschluß" um 19.30 Uhr, individuelle Gestaltung Hafträume und eine Reihe von Freizeitmöglichkeiten, wie Bastelräume und Sportanlagen. Daß es neben unserer Gefangenenzeitung auch noch ein hauseigenes Fernseh-Studio in der Anstalt gibt, berichteten wir schon.

Das Konzept unserer Anstalt ist geprägt von Heinz-Dietrich Stark, der die Anstalt seit 1972 leitet. Von den öffentlichen und vollzugsinternen Angriffen ließ sich Doktor Stark bisher nicht beirren. Wenn auch einige Pannen und tragische Vorfälle passiert sind, so werden immerhin auch beachtliche Erfolge verzeichnet.

Dr. Starks Einschätzung unseres Vollzugs und seiner Arbeit daran geht aus dem nachfolgenden Statement eindeutig hervor:

"In unserer Anstalt sind die Begriffe Resozialisierung, Sozialtherapie, Behandlung tabuisiert; darüber wird nicht gesprochen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal, weil man vielleicht nicht exakt weiß, was damit gemeint ist, und zum anderen sind diese Begriffe tabuisiert, weil sie, wenn wir sie anwenden würden, genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir bewirken wollen. Es könnte z.B. ein Insasse kommen und sagen, therapieren Sie mich mal schön. Dann stehen wir davor und wissen nicht genau, was ge-macht werden soll. Ich bin der Meinung, daß man hier in dieser Anstalt versuchen sollte, die Feindbilder abzubauen. heißt, daß auf der einen Seite der "miese" Verbrecher und auf der anderen Seite, wie es oft im Jargon der Insassen heißt, der Schließer steht.

Wichtig ist, daß diese Feindbilder abgebaut werden. Und ich könnte mir vorstellen, wenn es uns gelingt, nicht gegeneinander zu arbeiten, sondern miteinander, d.h. den Partner - ob es der Aufsichtsbeamte auf der einen oder der Insasse auf der anderen Seite ist -, ernst zu nehmen, so wäre das ein wesentlicher Bestandteil von dem, was der Begriff "Sozialtherapie" beinhaltet.

Um einmal ein Beispiel zu nennen: Da kommt ein Insasse zu mir und sagt: "Wenn jener Stationsbeamte mein Vater gewesen wäre, dann hätte ich diesen Knast vermutlich nie von innen gesehen." Ob das nun wahr ist oder nicht, mag dahingestellt sein. Entscheidend dabei ist, daß dieser Insasse vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben einen Menschen kennengelernt hat, den er ernst nimmt, den er als echte Autorität akzeptiert und von dem auch er ernst genommen und akzeptiert wird. Und da meine ich, daß dieser Stationsbeamte bei dem Insassen mehr bewirkt als irgendeine unterkühlte Psychiaterin oder ein intellektueller Psychologe, der nur vom Kopf ausgeht und beim anderen nur den Kopf anspricht und nicht den ganzen Menschen.

Das sind die Gründe, warum wir nicht von Sozialtherapie sprechen und ebénsowenig von Behandlung und Resozialisierung.

Wir wollen versuchen, das Leben im Gefängnis dem Leben draußen etwas mehr anzupassen. Und wir wollen versuchen, daß Miteinanderleben zu verbessern, es mehr zu einer Selbstverständlichkeit zu machen - nicht zu einer Gewohnheit -, ohne allerdings die schlimmen Taten zu bagatellisieren, die im Hintergrund stehen.

Eines Tages muß ich alle wieder entlassen, auch die Lebenslänglichen, und jeder kann sich ausrechnen, daß ein Entlassener weniger gefährlich ist, wenn man ihn hier mitmenschlich behandelt hat, und daß er eine Gefahr für die Allgemeinheit ist, wenn er voller Groll, voller Aggressionen, voller Haß die Strafanstalt verläßt, in der er schikaniert wurde. Wir wollen den Insassen so behandeln, als wenn er schon der Bürger von morgen wäre, so daß er unser Haus ohne Groll verlassen kann."



PRESSE WELDONGEN

BERLINER MORGENPOST

...Ein auf Besuchen und Gesprächen beruhender Bericht des bayerischen Landesfrauenausschusses, den das Sozialministerium jetzt vorgelegt hat, enthüllt haarsträubende Zustände und Ungerechtigkeiten in den Justizvollzugsanstalten Aichach, Stadelheim und Neudeck, in denen sich z.Z. 417 Frauen als Untersuchungs- oder Strafgefangene befinden - unter entwürdigenden Umständen.

Sie müssen in zunächst ungeheizten Zellen aufstehen, sich waschen und frühstücken, "um dann durchgefroren in einen ebenfalls noch kalten Arbeitsraum zu kommen." Nur ein Bad pro Woche ist erlaubt. Die Anstaltskleidung ist bei winterlichen Temperaturen für den Hofgang nicht warm genug, eigene Stiefel sind verboten.

Bemängelt wird auch der Lärm in den Arbeitsräumen, vor allem im Nähsaal (wo auch Vera Brühne bis zu ihrer Hüftgelenkoperation tätig war). Die Krankenstation in Aichach reicht laut Bericht für eine stationäre Behandlung oder nur kleine operative Eingriffe nicht aus. Da beim Bau der großen Krankenabteilung in München-Stadelheim eine kleine Frauenunterabteilung "vergessen" wurde, müßten die Frauen nun in die umliegenden Krankenhäuser gebracht und dort von einer eigens mitgeschickten Beamtin überwacht werden.

Nur im Frauengefängnis Aichach und sonst in keiner bayerischen Vollzugsanstalt werden immer noch "Führungsstufen" praktiziert: Gewisse Vergünstigungen kommen erst in Betracht, wenn sich die Gefangene drei Monate lang gut geführt hat.

Nicht nur unter diesem Druck neigen die Frauen dazu, durch gesteigerte Anpassungsbereitschaft in der Anstalt den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, stellt der Frauenausschuß in seinem Bericht für Landtag und Sozialmi-nisterium fest. Dies könne zur totalen Abhängigkeit führen.

Mangelnde Informationen, Verzögerungen und die Strafrapporte erzeugten außerdem noch Unsicherheit und Behördenangst bei den Frauen, was sich später draußen fortsetzen und ungünstig auswirken könnte, hießes weiter in dem Bericht. In diesem Zusammenhang fiel den Beobachtern auch auf, daß im Vergleich zum Männerstrafvollzug zuwenig Tätigkeiten mit der Möglichkeit zu einem auch drau-Ben anerkannten Ausbildungsabschluß eröffnet wurden. BM/dpa

Frankfurier Rundschau

Neue Erkenntnisse hat die zweitägige Expertenanhörung des Bundesverfassungsgerichts zum schwierigen Thema der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht gebracht, konnte sie wohl auch nicht, weil in der leidenschaftlichen Diskussion der vergangenen Jahre all die Stichworte wie Abschreckung, Persönlichkeitszerstörung oder Tatbestandsmerkmale in jeder Hinsicht längst erörtert worden sind.

So lag denn der Wert der Anhörung durch die höchsten Richter in Karlsruhe, die offen von ihrem "schwersten Problem" dieses Jahres sprechen, auch mehr in der Bündelung der unterschiedlichen Argumente, in der straffen Übersicht von Für und Wider. Leichter geworden ist ihre Entscheidung, ob denn nun die

lebenslange Strafe tatsächlich verfassungswidrig ist oder nicht, auf keinen Fall, ganz abgesehen davon, daß eine Abschaffung dieser Strafe gewiß nicht populär wäre in einer Zeit, in der eher der Ruf nach härteren Sanktionen das Klima bestimmt.

Wertet man die in Karlsruhe zu vernehmenden Zwischentöne richtig, so ist wohl mit einer "differenzierten" Entscheidung zu rechnen. Auf jeden Fall wäre zu wünschen, daß sich die Karlsruher Richter, sollten sie schon für die lebenslange Freiheitsstrafe votieren, zumindest zu den umstrittenen Tatbestandsmerkmalen des Mordparagraphen äußern; zur Frage, ob denn für jeden Mord die absolute Strafandrohung notwendig ist; und schließlich, ob es zu verantworten ist, daß nach einer längeren Haftdauer ein verurteilter Mörder immer noch sitzen muß, obwohl ihm alle Prognosen Gefährlichkeit nicht mehr bescheinigen.

DIE ELZEIT

Resozialisierung ist das Hauptziel des modernen Strafvollzugs. Zu diesem Zweck - so das neue Strafvollzugsgesetz - ist "das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich anzugleichen", ist den "schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken" und der Vollzug so "auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern". Alle drei Forderungen richten sich auch an die Offentlichkeit. Einen Teil dieser öffentlichkeit, die Abteilung Tegel-Süd der Berliner SPD scheint dies allerdings wenig zu kümmern.

Im Frühjahr 1975, in der Zeit vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, lagen ihr zwischen 20 und 40 Aufnahmeanträge von Gefangenen der Strafanstalt Berlin-Tegel vor. Die Abteilung beschied diese Anträge entweder überhaupt nicht oder übersandte den Antragstellern ein freundliches Schreiben: Grundsätzlich bestünden keine Bedenken, auch Bürgern, die eine Strafhaft verbüßen, die Mitgliedschaft in der SPD zu ermöglichen. Von diesem Grundsatz sei jedoch so lange eine Ausnahme zu machen,

als der Gefangene durch den Freiheitsentzug gehindert sei, am Organisationsleben der Partei teilzunehmen.

Mit Schweigen oder diesem Schreiben hätte es vermutlich sein Bewenden gehabt, hätte sich nicht einer der Gefangenen mit sozialdemokratischer Gesinnung über diese Behandlung seines Aufnahmeersuchens bei einem anderen SPD-Mitglied beschwert. Dieser, ein ehrenamtlicher Vollzugshelfer und Rechtsanwalt, war über das Verhalten seiner Genossen empört.

Er intervenierte zugunsten der Gefangenen bei der Abteilung, beim Berliner Parteivorstand und schließlich sogar beim Bundesvorstand. Der Kern seiner Empörung: "Die Sozialdemokratische Partei macht sich unglaubwürdig, wenn sie von Arbeitgebern verlangt, Strafgefangene (etwa sogenannte Freigänger) als voll- und gleichwertige Arbeitnehmer zu beschäftigen und gleichzeitig die Aufnahme solcher Strafgefangener als voll- und gleichwertige Parteimitglieder verweigert."

Die Intervention blieb erfolglos. Um den Konflikt zu entschärfen, nahm der Kreis Reinickendorf schließlich die Gefangenen auf, überreichte ihnen ihre Parteibücher, wies sie aber keiner Abteilung zu – eine Rechtsstellung, die im Organisationsstatut der Partei überhaupt nicht vorgesehen ist. Die Gefangenen waren damit zwar Parteimitglieder geworden, vom Parteileben blieben sie aber weiterhin ausgeschlossen – und damit auch von den für sie so wichtigen Kontakten mit Parteigenossen...

Schafft es die SPD nicht, in dieser Frage klarer Stellung zu beziehen? Schafft sie es nicht, sich auch im sozialen Bereich Strafvollzug zu engagieren? Wie sozial sind Sozialdemokraten?

Notabene: Bei der letzten Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus lag im Wahlkreis Tegel-Süd/Borsigwalde nach Auszählung aller direkt abgegebenen Stimmen der CDU-Kandidat vorn. Nach Auszählung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen hatte der SPD-Kandidat das Rennen gemacht. Das Gros der Briefwähler: Die "Knackies" aus der Strafanstalt Tegel, mit denen die dortige SPD nichts zu tun haben will. Joachim Wagner



SCHLÜSSEL AN DEN VERFASSUNGSSCHUTZ

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Eckart Kuhlwein kommt den Mitarbeitern des Bundesverfassungsschutzes entgegen. "Um Ihnen bei einem evtl. erforderlich gehaltenen 'Lauschangriff' die Arbeit zu erleichtern", übersandte Kuhlwein nach einer Anregung des Kabarettisten Dieter Hildebrandt dem Verfassungsschutzpräsidenten Richard Meier per Brief einen Nachschlüssel für seine Wohnung in Großhansdorf bei Hamburg. In dem Schreiben verwies Kuhlwein auf folgende Verdachtsmomente, die auf ihn zuträfen: Bekanntschaft mit Leuten, "die Leute kannten, die später möglicherweise in die Terroristenszene gingen oder deren Verbleib zumindest ungewiß ist", Beteiligung vor neun Jahren an einer Demonstration, Besitz von Matratzen, auf denen gelegentlich Freunde nächtigen und Bekanntschaft mit Leuten, die im Bereich der Kernforschung arbeiten. Außerdem arbeite er "in einer Einrichtung, die - falsch angewendet - unserem Volk schweren Schaden zufügen kann, nämlich in einer Fraktion des Bundestages".

RÄUBER ERBEUTETE EIN BRÖTCHEN

Um ein verschwundenes Käsebrötchen geht es in einem Kriminalfall, mit dem sich die Beamten des Frankfurter Raubdezernates befassen müssen. Nach Mitteilung der Frankfurter Polizei von gestern wird nach einem "hungrigen Bettler" gefahndet, der das belegte Brötchen bei einem Überfall in einer U-Bahn-Station der Mainmetropole erbeutete. Nach Aussagen des Opfers, eines 43 Jahre alten Mannes aus Aschaffenburg, war der Täter

abends an ihn herangetreten und hatte um Geld gebettelt. Der 43 jährige war gerade im Begriff, sich gegen Einwurf einer Mark ein belegtes Brötchen aus einem Automaten zu ziehen, als der Unbekannte zupackte und die Flucht ergriff. Ein Polizeisprecher erklärte, da eindeutig der Tatbestand des Raubes erfüllt sei und der Geschädigte Anzeige erstattet habe, müsse jetzt ermittelt werden.

EINBRECHER IN DER BADEWANNE

Nach einem Einbruch in eine Villa in Ulm hat ein 38 Jahre alter Arbeitsloser erst einmal ein Vollbad genommen. Nach Angaben der Polizei vom Mittwoch schlug der Täter die Terassentür ein und stahl zunächst im Wohnzimmer zwei Tabakdosen, einen wertvollen Fotoapparat. Dann "bediente" er sich aus dem Kleiderschrank des Hausherrn mit frischer Unterwäsche und einem Anzug. Vor dem Wäschewechsel aber nahm er ein Vollbad. Dabei wurde er jedoch von der heimkehrenden Hausfrau überrascht. Er bat sie höflich, nach dem Bad die Polizei zu verständigen. Als die Funkstreife eintraf, ließ sich der nun sauber gewaschene Einbrecher von den Beamten widerstandslos festnehmen.

ALIBI

Damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, sie gingen während der Arbeitszeit spazieren, müssen Behördenangestellte der japanischen Stadt Takarazuka jetzt Plaketten mit der Aufschrift "Nicht im Dienst" anstecken – allerdings nur, wenn sie wirklich frei haben.

Libil Willer

Bekanntermaßen ist 'der lichtblick' nicht wenigen Anstaltsleitern bundesdeutscher Vollzugsanstalten und vielen Anstaltsbediensteten in der BRD und Westberlin ein Dorn im Auge. In einigen Anstalten versuchen die dort Verantwortlichen immer wieder mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln und mit Berufung auf die angeblich durch diese Zeitschrift erheblich gefährdete Sicherheit und Ordnung in ihrer Anstalt, die Aushändigung des 'lichtblick' an die einsitzenden Gefangenen mit mehr oder weniger Erfolg zu hintertreiben. Wir haben bereits früher auf derartige widerrechtliche Einschränkungen und Behinderungen des Grundrechtes auf Informationsfreiheit in verschiedenen Anstalten, z.B. Würzburg, Kaisheim, Aichach, Nürnberg, Saarbrücken u.a.m., hingewiesen.

In vielen Fällen müssen erst Gerichte ein "Machtwort" sprechen, damit die Anstaltsleitungen sich bereit finden, den Grundrechten der Gefangenen und dem Grundgesetz widerstrebend genüge zu tun. Im Leserforum dieser Ausgabe schreibt uns ein Leser aus Straubing, wie es ihm auf diese Weise gelungen ist, zu seinem Recht zu kommen.

Im folgenden bringen wir auszugsweise im Wortlaut die Beschwerde der Anstaltsleitung der JVA Nürnberg in Verbindung mit der dortigen Staatsanwaltschaft gegen die Aushändigung des 'lichtblick' an einen in Nürnberg einsitzenden U-Gefangenen sowie die Ablehnung derselben durch das Landgericht Nürnberg-Fürth.

An die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth 8500 Nürnberg

Untersuchungsgefangener P.R.

<u>hier:</u> Empfang der Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' I.

Ich bitte, gegen die richterlichen Verfügungen des damals zuständigen Amtsgerichts Nürnberg vom 13.8.1976, Az. 62 Ls 61 Js 29911/75, Beschwerde gemäß Nr. 10 UVollzO einzulegen, da das Amtsgericht Nürnberg trotz Gegenvorstellungen seine Entscheidung mit Verfügung vom 23.8.1976 aufrecht erhalten hat.

II.

In diesen Verfügungen wird die Aushändigung der obengenannten "unabhängigen, unzensierten Gefangenenzeitschrift" der JVA Berlin-Tegel, Heft Juli 1976, an den Untersuchungsgefangenen P.R. genehmigt. Dem kann gemäß Nr. 45 Abs. 4 UVollzO aus Gründen der Ordnung in der hiesigen Untersuchungshaftanstalt nicht zugestimmt werden. Nach der hier üblichen Praxis werden die nicht im Handel erhältlichen Gefangenenzeitschriften, die aus anderen Justizvollzugsanstalten eintreffen, nur nach Prüfung jedes Einzelfalles ausgehändigt, da sie grundsätzlich nur für die Gefangenen der dortigen JVA's bestimmt sind und die Erfahrung gezeigt hat, daß die Schilderung von Verhältnissen in anderen Justizvollzugsanstalten häufig zu Unruhe, Unzufriedenheit und Spannungen unter den Gefangenen führt oder gar die Insassen gegen Anstaltsbedienstete und die Anstaltsleitung aufhetzt.

So können in der Regel die Gefangenen einerseits aufgrund falsch verstandener Artikel oft nicht erkennen, daß nicht in allen JVA's etwa die gleichen Vergünstigungen gewährt werden können und nehmen andererseits die Schilderung von Mißständen oder tendenziöse Artikel ohne kritische Würdigung zum Anlaß, in der Anstalt, in der sie derzeit einsitzen, provokatorisch und haßerfüllt zu reagieren.

Auch bei der vorliegenden Nummer des 'lichtblick' ergeben sich in dieser Richtung beispielsweise bei folgenden Artikeln Bedenken:

- 1. Der Bericht über die JVA Werl, hier insbesondere die Schilderung der "Kellerhaft" (S.3), Ausdrücke wie "perfekte Entmenschungsmaschine", "Inhaftierung mit Zoo-Charakter", Schilderung der Knast-Kriminalität (S.4), Tod eines Gefangenen wegen unzureichender ärztlicher Betreuung, Polizeihund höher im Verpflegungssatz als ein Strafgefangener (S.5).
- 2. Anmerkung der Redaktion zum Artikel "So geht's auch!" (S.8)
- 3. Leserzuschrift des R.K. aus der JVA Straubing (S.9). - Da die JVA Straubing sowohl nach innen als auch nach außen besser gesichert ist, können die dortigen Verhältnisse nicht auf die U-Haftanstalt Nürnberg übertragen wer-
- 4. Leserbrief des W.F.H. aus der JVA Bernau (S.11).
- 5. Der Artikel "Beamte sind auch Menschen" (S.13 ff.). Hier insbesondere die einleitenden "Antworten" zur Frage "Was hat Sie veranlaßt, für bzw. im Strafvollzug tätig zu werden?"
- 6. Die ausgesuchten Pressemeldungen.
- 7. Kurzbeitrag "Handwerk hat goldenen Boden" (S.31), "Ausbeutung" der Gefan-
- 8. Der Artikel "....das regt auf!" (S.35) in seiner insgesamt tendenziös und hetzerisch aufgemachten Art und Weise.

i.A. gez. Otto, Regierungsrat

Az.: Qs 125/76

Die Strafkammer bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth erläßt in dem Strafverfahren gegen P.R. wegen... ohne mündliche Verhandlung am 8.10.1976 folgenden Beschluß:

Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth gegen die Verfügung des Amtsgerichts Nürnberg vom 13.8.1976 wird

verworfen.

Die Staatskasse hat die Kosten und notwendigen Auslagen im Beschwerdeverfahren zu tragen.

Grünle:

I.

P.R. befand sich...in der JVA Nürnberg in Untersuchungshaft.... Während der Zeit seiner U-Haft erhielt er die unabhängige, unzensierte Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' zugesandt. Sie wird seit 1968 in der JVA Berlin-Tegel herausgegeben.

Mit Verfügung vom 13.8.1976 genehmigte das Amtsgericht Nürnberg die Hinausgabe an P.R. Gegenvorstellungen des Anstaltsleiters der JVA Nürnberg blieben erfolglos. Mit Schriftsatz vom 13.9.1976 legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde gegen die genannte Verfügung

Der Betroffene, P.R., hatte im Beschwerdeverfahren Gelegenheit rechtlichen Gehör.

II.

Die Beschwerde ist formell nicht zu beanstanden. Trotz der inzwischen eingetretenen Rechtskraft besteht noch ein Interesse an der Entscheidung über die Beschwerde, da sie noch fortwirkt.

Die Beschwerde ist unbegründet.

Grundsätzlich sind einem U-Gefangenen nur solche Beschränkungen aufzuerlegen, die unbedingt notwendig sind, um die Ordnung in der JVA aufrecht zu erhalten. Die genannte Zeitschrift wird seit 1968 mit Billigung der Justizbehörden des Landes Berlin herausgegeben. Hieraus ergibt sich, daß sie nicht grundsätzlich als so geartet angesehen werden kann, daß sie dem Vollzugsinteresse zuwider läuft.

Aber auch der Inhalt der hier vorliegenden Nummer rechtfertigt die Anhaltung noch nicht. Wenn auch der Leitung der JVA zuzugeben ist, daß die Zeitschrift eine überkritische und auch einseitige Tendenz verficht, so reicht doch angesichts des Inhalts der vorliegenden Nummer weder die Gestaltung einzelner Artikel noch die aus der Zeitschrift insgesamt hervorgehende Tendenz aus, eine Gefährdung der Anstaltsordnung zu begründen.

Der in Artikel 5 GG niedergelegte Grundsatz der Informationsfreiheit muß in vorliegendem Falle auch für die vorliegende Nummer gelten.

erichte --- berichte --- berich

aus abgeordnetenhaus

In seiner Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) über die unzureichende Ausbildungssituation im Berliner Frauenstrafvollzug vom 1.3.1977 bestätigt der Senat, daß es in den Berliner Frauenvollzugsanstalten noch keine berufsbildenden Maßnahmen gibt, die mit einem anerkannten Abschluß enden. Die wesentlichen Ursachen für das Fehlen von Berufsausbildungsangeboten erklärt der Senat mit fehlenden baulichen Gegebenheiten und der Oberbelegung im Frauenvollzug. Die in der Lehrter Straße eingerichtete Schneiderei, die über maschinelle und personelle Ausbildungsvoraussetzungen verfügt, kann z.Z. nicht für Ausbildungemaßnahmen genutzt werden, weil es bisher nicht gelungen ist, die notwendigen Berufsschullehrer zu gewinnen. Der Senat hält sowohl berufliche als auch schulische Ausbildungsmaßnahmen im Frauenstrafvollzug für erforderlich und will sich weiter um die Gewinnung von Berufsschullehrern bemühen. Ferner sind in der Planung für den Neubau einer Frauenvollzugsanstalt Ausbildungsstätten vorgesehen.

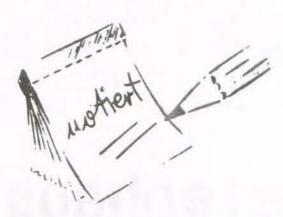
本 串 串

Im Berliner Strafvollzug sind die Sozialarbeiterplanstellen z.Z. unterbesetzt. Das geht aus der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten *Ulrich Roloff (F.D.P.)* vom 10.3.1977 über Sozialarbeiter im Justizvollzug hervor. Der Berliner Justizvollzug verfügt über 53 Sozialarbeiterplanstellen, von denen 4 nicht besetzt sind. Der Senat ist bemüht, daß Kontingent der Planstellen aufzufüllen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren nicht genügend geeignete Bewerber zur Verfügung standen. Deshalb mußten andere Bedienstete mit der Wahrnehmung der sozialarbeiterischen Aufgaben betraut werden. Diese Mitarbeiter haben sich überwiegend in dieser Leistungsfunktion bewährt. Der Senat sieht es als soziale Härte - auch unter Berücksichtigung der geleisteten Arbeit -, sie ohne entsprechenden Ausgleich und Obernahme einer vergleichbaren Funktion von der Wahrnehmung sozialarbeiterischer Aufgaben zu entbinden. Die unterbesetzten Planstellen sind jedoch stets funktionsgemäß genutzt worden.

章 章 章

Längere Wartezeiten beim Besuch ihrer Mandanten mußten Rechtsanwälte in der Teilanstalt II der JVA Tegel hinnehmen. Das geht aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Horst Lange (SPD) vom 28.3.1977 über Anwaltsbesuche in Berliner Haftanstalten hervor. Dagegen, erklärte der Senat, treffe es nicht zu, daß die Verteidiger in der UHuAA Moabit lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Die Abfertigung dort erfolge zügig. Zur Behebung des unbefriedigenden Zustandes in der Teilanstalt II der JVA Tegel sind zwei Hafträume entwidmet worden. Die Renovierung istabgeschlossen, sie stehen seit dem 16.3.1977 zusätzlich zu den drei bereits vorhandenen Sprechräumen zur Verfügung.

(Landespressedienst)



mitgeteilt

Im Monat Mai werden voraussichtlich drei Veranstaltungen im Kultursaal der JVA stattfinden. Termine und Art der Veranstaltungen können wir hier bekanntgeben, worum es inhaltlich dabei im einzelnen geht, ist uns bis zur Stunde leider nicht näher bekannt. Aus dem gleichen Grund sind wir auch nicht in der Lage, die Akteure - Schauspieler bzw. Musiker - wie sonst üblich vorzustellen. Nur soviel wissen wir: Der Schwank "Familie Hannemann" wird von der Kleinen Bühne Wilmersdorf aufgeführt; das Gospel-Konzert bestreitet die Gruppe "Deliverance", eine Gruppe der Evangelischen Kirche. Genaueres wußte man uns auch nicht zu sagen. Somit geht unsere Information auch nicht über die Anschläge am Schwarzen Brett hinaus.

Hier nun die Termine:

Mittwoch, 4. Mai 1977, von 18.00 bis 19.30 Uhr: Gospel-Konzert (Gruppe "Deliverance")

Samstag, 14. Mai 1977, 14.00 Uhr: "Familie Hannemann" - ein Schwank (Kleine Bühne Wilmersdorf)

Samstag, 21. Mai 1977: "Ein Mädchen in der Gruppe" (Filmlustspiel mit Peter Sellers)



-dt

SPRECHS UNDE HERR BECK (ARBEITSAMT)

Herr Beck vom Arbeitsamt Berlin in der Strafanstalt Tegel bittet alle Insassen der Anstalt, die ihn sprechen möchten, auf dem Vormelder jeweils auch ihr Anliegen anzugeben. Diese Angabe ist für die Bearbeitung des Vormelders notwendig. Anderenfalls ist eine Vorführung zur Sprechstunde von Herrn Beck nicht gewährleistet.



FUNKSTILLE BEIM "ZTS"?

An dieser Stelle wollten wir eigentlich die Rangliste der anstaltsinternen Hitparade und Nachrichten aus dem
Zentral-Ton-Studio der Strafanstalt
Tegel veröffentlichen. Immer wieder
hatte uns das ZTS in der Vergangenheit
um Mitarbeit und Raum für Studionachrichten im 'lichtblick' gebeten. Gern
sind wir diesem Wunsch nachgekommen.
Diesmal nun haben wir uns "die Hacken
abgelaufen" und bis zum letzten Tage
vergeblich auf Informationen gewartet.

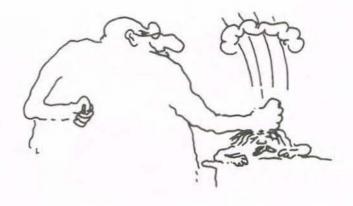
Es hat sich nicht gelohnt und war umsonst, die Seitenspalte so lange für das ZTS freizuhalten und zu reservieren.

Trotz mehrfacher Zusicherung und wiederholter Anmahnung sind Hitparade und andere Nachrichten bei uns nicht eingetroffen. Schade.









"Frühes Leid", mach F.K. Waechber, vorgestellt v. Prof. Göttlick (Zeit Magazyn)



GEGENDARSTELLUNG

Betr.: 'lichtblick' Nr. 4/77, S. 33 "Fangschuß"

Am 25.3.1977 gegen 9.30 Uhr verließ ich die Bäckerei, um mich von dem Beladen des Brotwagens zu überzeugen. Dabei bemerkte ich einen Gefangenen, der sich ein Brot stehlen wollte. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er sich in der Bäckerei beim Leiter melden kann, um sein Anliegen vorzubringen, aber hier vom Wagen nehmen betrachte ich als Diebstahl. Der Gefangene wurde darauf anmaßend frech und grölte, meine Bemerkung paßt in die NSDAP-Zeit. Er bedrohte mich mit der Bemerkung: "Ihnen werde ich einen Fangschuß verpassen!" Zeugen dieses Vorfalls sind die Gefangenen N.N. und N.N., die den Brotwagen beluden. Von den Zeugen dieses Vorfalls wurde mir der Name des Gefangenen mit N.N. angegeben.

Ich habe den im 'lichtblick' auf Seite 33/35 gegen mich erschienenen Artikel nur mit Kopfschütteln lesen können, da dem Schreiber dieses Artikels die Verdrehung der wahren Tatsachen voll gelungen ist. Mit Entschiedenheit wehre ich mich gegen die Beleidigungen und Titulierungen wie "Möchtegernschütze", "Justizwächter" und "Justizwärter".

Jochen Härtel, UHAA Moabit Fahrbereitschaft

Namen sind der Redaktion bekannt

Anm. d. Red.: Wir sind gehalten bzw. haben innerhalb der Redaktion beschlossen, diese Gegendarstellung ungeachtet ihres in Frage stehenden Wahrheitsgehaltes abzudrucken.

Der betroffene Insasse weist diese Darstellung des Sachverhaltes entschieden als Lüge und Tatsachenverdrehung zurück und hat für seine Schilderung des Vorfalls ebenfalls einen Zeugen.

Da in dieser Angelegenheit gegen den Bediensteten Härtel eine Dienstaufsichtsbeschwerde läuft, enthält sich die Redaktion vorläufig bis zur Klärung des Sachverhaltes eines weiteren Kommentars.

PRIL - APRIL!

Obgleich es bei uns eigentlich wenig Anlaß gibt zu scherzen, haben wir uns im vergangenen Monat ebenfalls einem alten Brauch angeschlossen und uns in unserer Ausgabe Nr. 4/77 zwei Aprilscherze geleistet.

Weder ist in der JVA Tegel an den Bau eines Hallenschwimmbades gedacht (wozu auch, da auf dem sportlichen Sektor bei uns angeblich alles bestens läuft und keine Verbesserungen nötig sind?) noch werden pensionierte Kräfte irgendeiner Wach- und Schließgesellschaft den Riegel- und Schlüsseldienst in den Verwahrhäusern II und III übernehmen. Die dort tätigen Bediensteten der JVA beherrschen ihr Handwerk ausgezeichnet und benötigen keine Unterstützung von Kollegen einer anderen Bewachungs- und Schlüsselbranche. -dt

NEUE ARBEITSZEIT FÜR HAUSARBEITER

Vom 1. Mai 1977 an werden die Hausarbeiter der JVA Tegel nur noch 5 Tage in der Woche beschäftigt werden. Die Samstags- und Sonntagsarbeit soll mit freien Tagen ausgeglichen werden.

Zu den bisher 2 Hausarbeitern jeder Station soll ein dritter eingestellt werden, der immer dann einspringt, wenn einer der beiden anderen frei hat.

Die Arbeitsverwaltung beruft sich bei dieser Anordnung auf die Verwaltungsvorschrift zum § 37 StVollzG. Auf Gegenliebe der Hausarbeiter zu dieser Anordnung kann die Arbeitsverwaltung wohl kaum hoffen. Gehen doch den Hausarbeitern zwei bezahlte Arbeitstage verloren.

Dagegen wird die Begrenzung der Leistungszulage von bisher 10 % aufgehoben, und es kann dann auch den Hausarbeitern die volle Leistungszulage von 30 % gezahlt werden.

Es mag dahingestellt sein, ob das der richtige Weg ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nur eines steht fest: Die Hausarbeiter der JVA Tegel werden in Zukunft den Brotkorb höher hängen müssen.

Tegeler ArbeitsMarkt

In d	erJVA	Tegel	sind	folgende	Arbeits-
und	Ausbi	l dungs	plätz	e frei:	

Ar	be	1t	S	01	a.	tz	e
			_	_		_	_

Schlosserei I	4	Plätz
Buchbinderei	15	ti
Druckerei	6	н
Tischlerei II	5	n
Schuhmacherei	3	It
Küche	4	16
Schneiderei	14	3.11
Malerei	1	н
Bäckerei	2	н
Innengärtnerei	2	н
Außengärtnerei	6	н
Bau	20	H
Schlosserei II	4	n
Fa. Grauel	3	н
Fa. Osram	16	н
Fa. Rieth & Sohn	2	ш
Tischlerei I	10	11
Sportbüro	1	н
KfzBetrieb	1	II
Glaserei	4	n
Lehrbauhof	1	11
Holzhof	3	11
Wäscherei	1	н
Hof -B- Kommando	1	11
Hof -A- Kommando	1	34

Hauskammer I/II	3	Plätze
Hausarbeiter I	7	11
Hausarbeiter II	2	п
Hausarbeiter III	4	п
Hausarbeiter IV	4	п
Friseur	3	u
BeschBetrieb Hs. I	1	п
Besch.therapWerkstatt	4	н

Ausbildungsplätze

Realschule Haus IV Legastheniker-Kurs

Ausbildungsplatze		
Schuhmacherei	2	Plätze
Malerei-Werkstatt	2	ti.
Schlosserei II	1	и
Polsterei	2	u
Tischlerei I	1	н
Lehrbauhof	9	n
Universal-Malerlehrgang	9	.11
Universal-KfzLehrgang	4	п
Steinsetzer-Lehrgang	3	u
ElektrInstallLehrgang	1	u
Dreher/Fräser-Lehrgang	5	н
Metall-Lehrgang	7	ii.
Grundmetall-Lehrgang	10	18
Isolierer-Lehrgang	2	11
Schulmaßnahmen		
Hauptschule Haus IV	2	Plätze

-KULTURSZENE -IN TEGEL

Es ist noch gar nicht so lange her, da konnte sich der daran interessierte Leser im 'lichtblick' auch über die sogenannte "Kultur" in der JVA unterrichten. Kulturveranstaltungen wurden in einer kritischen 'Nachlese' betrachtet oder für den laufenden Monat angekündigt. Wo ist sie geblieben, diese "Kulturspalte"? Ohnehin gewinnt der die Kulturszene in der Strafanstalt verfolgende Beobachter in der letzten Zeit zunehmend den Eindruck, daß die in den ersten drei Monaten dieses Jahres zu bemerkende Belebung und Abwechslung dieser Szene neuerdings sehr nachgelassen hat. Es wird bedauerlicherweise uninteressanter und stiller in diesem Bereich, daran ändert auch die Tatsache nicht viel, daß im Mai noch ein bereits seit längerer Zeit vorgesehener Schwank über die Bühne geht.

Gewiß, ein Film steht nach wie vor als regelmäßig wiederkehrende Monatsveranstaltung auf dem Programm. Aber auch hier hat sich bei dem geistlosen Streifen im April bereits zum zweiten Malbemerkbar gemacht, daß der Ausspruch eines für die Auswahl der Zelluloid-Rollen verantwortlichen Bediensteten verwirklicht wird. Dem Sinn nach äußerte dieser Mann, man müsse den Insassen schließlich auch einmal einen Film vorführen, der keinen Sinn ergibt und dessen Inhalt völlig nichtssagend ist. Im April konnten die Zuschauer genau dies feststellen. Selbstverständlich

Eine Betrachtung

gab es mehrere Tote (im Film!). Der Zusammenhang mit der Handlung und diese selbst waren jedoch völlig unverständlich. Außer Toten nichts geboten!! Selbst im Knast ist das zu wenig. Nicht jeder Film muß tiefsinnig, resozialisierend oder gleich gut sein; aber irgendeinen Inhalt, ein Minimum an Sinn – und seies nur heiterer Blödsinn, über den man lachen kann – sollte er schon haben.

Soviel zum Filmprogramm. Und sonst? Was gibt es sonst aus dem Kultursaal zu berichten? Ich weiß es nicht. Entweder hat die Sommerpause etwas verfrüht begonnen oder der Informationsfluß ist seit einiger Zeit ins Stocken geraten. Jedenfalls haben sich die Zeiten geändert. Das große Schweigen ist z.Z. ausgebrochen. Legt man an der zuständigen Stelle in der Sozial-Pädagogischen Abteilung neuerdings Wert auf den Überraschungseffekt?

Eine Bitte zum Schluß: Wer etwas über kulturelle Veranstaltungen weiß oder hört, teile es bitte der Redaktion mit – und sei es auch erst nach der Veranstaltung. Und um einem evtl. Mißverständnis vorzubeugen: Nicht die Anzahl der monatlichen Veranstaltungen ist allein ausschlaggebend für die Kulturszene in der Strafanstalt, sondern ebenso wichtig ist das, was geboten wird und die Abwechslung des Angebots.

Vollzug im Haus III E

Der Hausbereich III/E gehört zur behandlungsorientierten Vollzugsart. Auf Grund der von den Insassen des Hausbereichs entworfenen Konzeption sowie Mitverantwortungsregelung wird diese Vollzugsart auch als "Öffentlichkeitsvollzug" bezeichnet.

Ziel dieses behandlungsorientierten Vollzuges soll es sein, den Inhaftierten zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieses Ziel wird laut Satzung des Hausbereichs auf drei Wegen angestrebt:

- a) durch die Teilnahme an psychotherapeutischen Gruppen. Diese können unterschiedliche methodische Ansätze haben; zum Beispiel analytisch orientierte Gruppen, gruppendynamisches Training, Verhaltenstherapie;
- b) durch die Mitarbeit an sozialen Trainingsgruppen, deren Inhalt sich an den Bedürfnissen der Insassen orientiert:
- c) durch die Teilnahme an demokratischen Willensbildungsprozessen und der Mitverantwortung gemäßder Mitverantwortungsregelung des Hausbereichs III/E (Staatsbürgerkundegruppen, therapeutisches Malen und Gestalten).

Wie aber kann die Vollzugsform und Behandlungsarbeit im Hausbereich III/E das gemeinsame Zielhaben, Fehlhaltungen und Fehlverhalten abzubauen und Sozialisationsdefizite zu verringern,

....nur eine psychotherapeutische Gruppe mit einem Höchstaufnahmevolumen von 12 Insassen existiert und sich ihre Gruppenarbeit auf 2 Stunden in der Woche beschränkt?

-sich nur in seltenen Fällen die Gruppen (die von unbescholtenen Bürgern geleitet werden) nach den Bedürfnissen der Insassen richten, sondern diesen vorgesetzt werden (für die Insassen besteht Gruppenzwang)?
-die demokratische Willensbildung nur soweit gegeben ist, wie sie mit der Meinung und Einstellung des Sozialarbeiters sowie der Beamtenschaft übereinstimmt und eine demokratische Verständigung der Insassen mit dem Personal nicht gegeben ist?

Aus den eben genannten Gründen führen auch die von den Insassen gewählten Vertreter nur Scheinfunktionen aus.

Der Großteil der Beamtenschaft ist aufgrund seines Verhaltens und seiner persönlichen Meinung den Insassen gegenüber nicht an der Zielsetzung des Hausbereichs III/E interessiert. Der Sozialarbeiter ist den vielen Anforderungen nicht gewachsen und kann bei vielen Insassen nicht das notwendige Maß an Vertrauen erreichen.

Bei dieser Sachlage ist die angestrebte Zielsetzung in Frage zu stellen. UP

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir kurz darauf hingewiesen, daß der monatliche Einkauf der Insassen neu geregelt wird. Unterdessen sind die Anderungen in Kraft getreten und werden den meisten mehr oder weniger bekannt sein. Nachfolgend veröffentlichen wir die wichtigsten Regelungen zur Kenntnisnahme für alle, die noch nicht oder nur ungenau informiert sind.

Aussehen des Einkaufsscheins:

1. Format DIN A 4 - quer; eine Seite Hausgeld, eine Seite Eigengeld.

Eigengeld aufgeteilt in Batterien. Schreibwaren. Thermos-Flaschen, Blutspender.

2. Schein in vierfacher Ausfertigung: 1 Ausfertigung für das Einkaufszentrum, 1 Ausfertigung für die Liste, 2 Ausfertigungen für die Fa. Neckermann: davon kommt eine Ausfertigung mit dem Einkauf zurück und verbleibt bei dem Insassen.

Ausfertigung des Einkaufsscheins:

1. Zentralschreiber setzt in den Schein den Namen und die Station des Insassen ein.

- Schein geht zur Zahlstelle, diese setzt die Einkaufsbeträge ein und sperrt sie auf dem Konto.
- Die Stationsbeamten holen die Scheine ab und verteilen sie auf den Stationen an die Insassen.
- 4. Die Gefangenen erhalten das Original mit zwei Anlagen; eine Durchschrift mit dem Namen des Gefangenen geht unausgefüllt als Kontrollbeleg zum Einkaufszentrum.
- Die Gefangenen füllen die Einkaufsscheine nach den gültigen Katalogen aus und geben sie dem Stationsbeamten zur Weiterleitung an das Einkaufszentrum zurück.

Aushändigung des Einkaufs:

Die Aushändigung der Waren an die Insassen erfolgt nach Häusern in den einzelnen Teilanstalten. Die Verteilung verläuft voraussichtlich in zwei Phasen: mittags und nachmittags nach 15.00 Uhr.

Die Originalscheine werden vom Gefangenen quittiert.

Soviel zu Einkaufsschein und Einkauf.

Pißerdem sollte beachtet werden, daß für die Zuteilung des Einkaufsgeldes ein bestimmter Stichtag gesetzt wird. Ist dieser verstrichen, erfolgt ein Einkauf erst wieder im nächsten Monat.

Ab 1. Mai werden neue Waren- und Preislisten ausgegeben. Das Warenangebot soll erweitert werden und ist in Zusammenarbeit mit der Insassenvertretung ausgearbeitet worden. Die angegebenen Preise sind Endpreise (Nettopreise), in denen 3 % Rabatt bereits enthalten sind. Die Fa. Neckermann hat zugesichert, die im Katalog aufgeführten Waren auf jeden Fall zu liefern. Sollte das wider Erwarten im Einzelfall dennoch einmal nicht möglich sein, will die Arbeitsverwaltung versuchen, den Betrag für die ausnahmsweise nicht gelieferte Ware beim nächsten Einkauf gut zu schreiben.

Die Tagespreise werden durch das ZTS rechtzeitig bekanntgegeben bzw. in der Teilanstalt IV, deren Lautsprecheranlage immer noch nicht in Betrieb ist, durch Anschlag am Schwarzen Brett mitgeteilt.

Längerfristig ist im Laufe des Jahres zuerst einmal 14-tägiger, später dann auch wöchentlicher Einkauf geplant. -dt

College Egelfeg Ugerfed

Die Sozialpädagogische Abteilung der JVA Tegel lud ein, und am 20.4.1977 kamen 30 der mehr als 90 "akkreditierten" Vollzugshelfer zu einem Informationsgespräch in den Kultursaal der Anstalt.

Von der Senatsverwaltung für Justiz waren die Herren Lange-Lehngut und Leppin erschienen, um die neuen Verfügungen über freiwillige Mitarbeiter in den Berliner Justizvollzugsanstalten zu erläutern und sich den Fragen der Vollzugshelfer zu stellen.

Nach einem Einführungsreferat von Herrn Leppin über die Rechte und Pflichten der Vollzugshelfer, kam eine rege Diskussion in Gang, in deren Verlauf sich immer mehr herausstellte, daß die Vollzugshelfer der Tegeler Insassen so gut wie nichts von einander wissen und im Grunde genommen mit ihren Problemen allein dastehen. Es wurde vorgeschlagen, eine bessere Koordination der einzelnen Vollzugshelfer untereinander anzustreben, um Erfahrungen auszutauschen und Nöte und Probleme gemeinsam zu besprechen.

Dazu führte der Senatsvertreter aus, daß seitens des Senats an einen "Schulungslehrgang" für Vollzugshelfer gedacht war, um den freiwilligen Helfern im Strafvollzug einen zusammenfassenden Einblick in ihre Aufgaben vorzu-zeichnen und sie auf ihre schwierige Arbeit vorzubereiten.

Dieser an sich lobenswerte Gedanke scheiterte aber bisher am Fehlen der finanziellen Mittel. Die Lehrgänge, so war es geplant, sollten aus Lottogeldern finanziert werden. Der Lotto-Beirat hat dem aber letztlich doch nicht zugestimmt und somit mußte das Vorhaben vorerst auf Eis gelegt werden.

Ebenfalls wurde eine Zusammenkunft zwischen Aufsichtsbediensteten und Vollzugshelfern angeregt, um ein besseres Verständnis zwischen diesen beiden Gruppen zu fördern.

Großen Raum nahm die Frage ein, ob Vollzugshelfer an der Erstellung des Vollzugsplanes mitwirken können. Eine erschöpfende Auskunft in dieser Frage blieben die Senatsvertreter schuldig. Sie verwiesen darauf, daß Vollzugs-pläne vorerst nur bei Neuzugängen er-

stellt worden können, da für den enormen Arbeitsanfall zur Bearbeitung der bereits einsitzenden Insassen das nötige Personal fehle. Selbstverständlich soll aber, so wie es das Strafvollzugsgesetz vorschreibt, für jeden Insassen ein Vollzugsplan erstellt werden. Aber das ließe sich bei derzeit fast 1.500 Insassen nicht von heute auf morgen verwirklichen. Die Mitarbeit der Vollzugshelfer soll später noch einmal erörtert werden.

Dagegen wurde es vom Senat begrüßt, daß sich die Vollzugshelfer zur Strafaussetzung zur Bewährung ihrer Klienten äußern und ihre Meinung vorbringen können.

Alles in allemist dieses Gespräch als ein erster Versuch besserer Zusammenarbeit zwischen Vollzugshelfern und der Anstaltsleitung einerseits und der einzelnen Vollzugshelfer untereinander andererseits zu werten. Weitere Informationsgespräche sollen folgen.

GNSTALTSBEIGHT RANN NICHT ARBEITEN

In unserer letzten Ausgabe haben wir über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der durch das StVollzG vorgeschriebenen Anstaltsbeiräte in den Berliner Vollzugsanstalten berichtet. Abschließend zu diesem Bericht schrieben wir, die Beiratsmitglieder mögen uns verzeihen, wenn wir diese ganze Einrichtung und ihre Möglichkeiten aus trüben Erfahrungen heraus recht skeptisch - um nicht zu sagen: pessimistisch - betrachten.

Unterdessen hat der Teilanstaltsbeirat des Hauses III versucht, seine Arbeit aufzunehmen. Vergeblich! Der Justizsenat hat es bisher hartnäckig unterlassen, die rechtens gewählten Insassenvertreter des A- und B-Flügels im Haus III zu bestätigen. Vonseiten der Gefangenen fehlt also der wichtigste Gesprächspartner des Anstaltsbeirats. Die Arbeit dieser Einrichtung ist also

ursächlich durch die Senatsverwaltung für Justiz total beeinträchtigt, da es eine unzumutbare Oberforderung der Beiratsmitglieder bedeutet, alle Probleme in Einzelgesprächen mit den Gefangenen zu erörtern. Der Anstaltsbeirat hat die Senatsverwaltung kürzlich in einem Schreiben auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen, ebenso wie auf die Tatsache, daß seinen Mitgliedern bisher immer noch die notwendigen Ausweise, die Ausführungsbestimmungen des Landes Berlin zum Strafvollzugsgesetz und die Dienst- und Vollzugsordnung vorenthalten werden. Alle diese Hindernisse erschweren die Arbeit des Beirates oder machen sie letztlich unmöglich. Die Verwirklichung des auch für die Justizbehörden verbindlichen Strafvollzugsgesetzes erfordert, daß diese Sorge dafür tragen, daß eine funktionsfähige Gefangenenvertretung u.a.m. endlich zustande kommt. - dt -



Auf dieser Seite möchten wir unsere Leser heute in Umrissenüber das Leben in der Vollzugsanstalt Düppel informieren. Vor einigen Wochen haben die Insassen dort ihre Insassenvertretung gewählt. Von ihr erhielten wir kurz vor Herausgabe dieser Nummer unserer Zeitschrift einen Bericht über die Vollversammlung vom 20. April 1977, an der u.a. auch der Senator für Justiz, Prof. Dr. Jürgen Baumann, Vertreter seiner Senatsverwaltung, der Anstaltsleiter, ein Mitglied des Anstaltsbeirats, Bedienstete, Journalisten von Rundfunk und Presse und die Insassen selbst teilnahmen.

Auf dieser Vollversammlung wies der Justizsenator darauf hin, daß der § 160 StVollzG, der die Gefangenenmitverantwortung beinhaltet, eine SOLL-Vorschrift darstellt. Er bat darum, die Fremdbestimmung durch möglichst viel Selbstbestimmung zu ersetzen und somit durch mehr Demokratie eine effektivere Mitbestimmung zu erreichen.

Ausdrücklich betonte Prof. Dr. Baumann, daß die Vollzugsanstalt Düppel nur dann voll funktionsfähig ist, wenn die Zusammenarbeit zwischen Insassenvertretung, Aufsichtsdienst und Insassen reibungslos verläuft.

Zum Thema "Freigang" sagte der Anstaltsleiter zu, bis Juni 1977 in der VA Düppel 80 - 90 Freigänger zuzulassen. Die Abwicklung dieses Vorhabens erfordere jedoch etwas Ruhe und Zeit. Wer die notwendigen Voraussetzungen für den "Freigang" erfüllt und eine Arbeitsstelle nachweisen kann, möge sich sofort durch Vormelder beim Anstaltsleiter, Herrn Below, melden. Herr Kähne von der Senatsverwaltung für Justiz und Herr Ihle vom Sozialdienst äußerten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in dieser Frage und zur Förderung des "Freiganges". Nach Aussagen von Herrn Kähne weist die Abteilung V des Senators für Justiz in ihrer Offentlichkeitsarbeit immer wieder auf die

Möglichkeit des "Freiganges" für Gefangene und die damit zusammenhängenden Probleme hin.

Freie Arbeitsstellen können nur durch das Arbeitsamt oder durch direkte Vermittlung über den Werkdienst der JVA vermittelt werden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Vermittlung von ungelernten Arbeitskräften. Entlassenen Strafgefangenen konnte lt. Anstaltsleiter Below bisher in allen Fällen Arbeit und Unterkunft beschafft werden, wenn auch das eine oder andere z.T. berechtigten Ansprüchen nicht entsprach.

Zur Frage des Bargeldes und dessen Besitz in der Anstalt hatte die Insassenvertretung nachgefragt, wann mit der zum 15.4.77 zugesagten Verfügung gerechnet werden kann. Justizsenator Baumann erklärte, daß an einer Lösung dieser Frage noch intensiv gearbeitet wird, wobei Erfahrungswerte aus einem schwedischen Modell herangezogen werden sollen, die noch nicht vorliegen.

Bezüglich der notwendigen Kontakte zur Außenwelt schilderte Herr Pfarrer Fränkle seine positiven Erfahrungen mit seiner Gruppe aus der Anstalt. Er unterhält ständigen Kontakt zu einer benachbarten Gemeinde und führt mit den Insassen auch außerhalb der Anstalt Diskussionen.

Tagesausgänge und Urlaub erfahren nach Mitteilung des Anstaltsleiters eine großzügige Regelung und Handhabung. Von der gesetzlichen Möglichkeit des Urlaubs zur Vorbereitung der Entlassung wird nach Aussagen der Insassenvertretung nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht. Dafür gibt es lediglich Tagesausgänge, die aber oft nicht ausreichen, die notwendigen Besorgungen zu erledigen.

Klage geführt wurde über das aus der Bäckerei der JVA Tegel kommende Brot.

... WURDEN WIR GEMEINSAM MIT ANDEREN BETROFFENEN INSASSEN DER JVA TEGEL ZEUGEN, WELCH CHAOTISCHE ZUSTAENDE MIT DER NEUREGELUNG DES MONATSEINKAUFS FUER ALLE BETEILIGTEN HERAUFBESCHWOREN WORDEN SIND + + + NICHT NUR DIE UNZUMUTBAREN VERZOEGERUNGEN, SONDERN AUCH SICH HAEUFENDE REKLAMATIONEN WEGEN FEHLENDER ODER BESCHAEDIGTER WAREN BEREITEN DEN GEFANGENEN UND BEDIENSTETEN ZUSAETZLICHEN AERGER + + + IN MEHREREN FAELLEN WURDE ZUDEM BEANSTANDET, DASS DIE WARE NICHT MEHR EINWANDFREI UND FRISCH GEWESEN SEI + + + DURCH FALSCHE BERECH-NUNG DER FUER DEN EINKAUF ZU ZAHLENDEN SUMME ZUUNGUNSTEN DES GEFAN-GENEN UND NICHTZUSTAENDIGKEITSERKLAERUNGEN FUER EINE KORREKTUR DER UNRICHTIGEN WARENRECHNUNG DURCH DIE BEDIENSTETEN WERDEN UNRECHT UND VERWIRRUNG ZUR GEWOHNHEIT + + + INSASSEN, DIE WEGEN DER IHNEN IRRTUEMLICH ZUVIEL BERECHNETEN ZWEI ODER DREI GROSCHEN REKLAMIEREN, WERDEN ABGEWIESEN ODER SCHEUEN DIE SCHEREREIEN VON VORNHEREIN + + + DEN AUSREICHEND BEZAHLTEN BEDIENSTETEN DER STRAFANSTALT ERSCHEINT EIN BETRAG VON ZWANZIG ODER DREISSIG PFENNIGEN ZU GERING, UM DESHALB DIE BEHOERDENMASCHINERIE IN GANG ZU SETZEN + + + SIE VERGESSEN, DASS ES SICH FUER DEN GEFANGENEN UM DEN HALBEN TAGESVERDIENST HAN-DELT + + + ABER WEN INTERESSIERT DAS SCHON, AUSSER DEN BETROFFENEN INSASSEN SELBST, DER NUR DIE WAHL HAT, DIE ANNAHME DER GESAMTEN WARE ZU VERWEIGERN UND VORERST OHNE EINKAUF ZU BLEIBEN, ODER ABER SICH MIT DER UEBERVORTEILUNG ABZUFINDEN UND DEN MUND ZU HALTEN...

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

GEPLANTE TAG DER OFFENEN TUER IN DER STRAFANSTALT TEGEL NUN DOCH NOCH STATTFINDEN KANN + + + DIE SENATSVERWALTUNG FUER JUSTIZ HAT IHREN ERFORDERLICHEN SEGEN FUER DIESES VORHABEN GEGEBEN + + + WIR HOFFEN, DASS EIN DERARTIGER TAG NICHT MIT DER BESICHTIGUNG EINES MENSCHENZOOS DURCH DIE BUERGER VON DRAUSSEN VERWECHSELT WIRD, SONDERN DEN BESUCHERN DIE AUGEN FUER DIE PROBLEMATIK UND DIE WIRKLICHEN ZUSTAENDE IN EINER STRAFANSTALT OEFFNET + + + EINE ZIEMLICH UNREALI-

Arbeitgeber gegen Resozialisierung?

Am Jahresanfang warb 'der lichtblick' bei Arbeitgebern um besseres Verständnis für die Situation entlassener Strafgefangener und hat um Einstellungsmöglichkeiten auch für diesen Personenkreis gebeten.

Mehr als 100 Arbeitgeber in Berlin wurden angeschrieben. Das Echo war niederschmetternd: nur eine einzige Firma antwortete überhaupt — eine Charlottenburger Druckerei — und erklärte sich bereit, ein Stellenangebot im 'lichtblick' zu veröffentlichen.

Dieses außerordentlich negative Ergebnis wirft die Frage auf, ob denn Berliner Arbeitgeber — von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen — nicht bereit sind, entlassene Strafgefangene einzustellen und somit einen Beitrag zur allgemein geforderten Resozialisierung zu leisten.

Erfreuliche Beurlaubungspraxis im Berliner Strafvollzug

Die Senatsverwaltung für Justiz hat jetzt die Zahlen über die Beurlaubungen im Berliner Strafvollzug für 1976 zusammengestellt. Danach sind 1976 insgesamt 2970 Urlaube gewährt worden. In 146 Fällen (4,9 Prozent) sind die beurlaubten Häftlinge nicht oder nur mit Hilfe der Polizei, etwa nach erneuter Straftat, in die Anstalten zurückgekehrt. Senatsdirektor Alexander von Stahl bezeichnete diese Zahlen als erfreulich, da der Bundesdurchschnitt bei den nicht aus dem Urlaub zurückkehrenden Häftlingen mehr als 5,6 Prozent beträgt.

(Landespressedienst)